Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

I. Abhandlungen.

Die Gewerbsindustrie der Ostdepartements von Frankreich und ihr Verhalten zur Freihandelslehre.

Von L. v. Reinhardt,
Secretär bei der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart.

Als Richard Cobden zu Ende des J. 1846 in Frankreich für den Freihandel agitirt hatte, wurden daselbst, zumal in Paris und in den bedeutendsten Seestädten, Vereine gebildet, welche die Durchführung der Freihandelsgrundsätze in dem französischen Zoll- und Handelssystem sich zur Aufgabe machten.

Um diesen Bestrebungen mit vereinten Kräften im Interesse der nationalen Arbeit entgegenzuwirken, traten sofort in fast allen Industriebezirken die Fabricanten und grösseren Gewerbsleute zusammen, denen sich auch Kaufleute und Landwirthe anschlossen.

Ein solcher Schutzverein erstand im Osten von Frankreich für die Departements des Ober- und Unterrheins, der Vogesen, der Meurthe, der Obersaône und des Doubs (association des départements de l'Est pour la défense du travail national). Die erste (constituirende) Versammlung fand am 4. Nov. 1846 in Mülhausen, dem Mittelpunkte der Industrie des Ostens, statt. Durch dieselbe wurde ein Comité von 62 Mitgliedern gewählt, von denen

33 dem Departement des Oberrheins,
7 „ „ „ Unterrheins,
8 „ „ der Vogesen,
6 „ „ des Doubs,
5 „ „ der obern Saône und
3 „ „ „ Meurthe

angehörten.

Dieses Hauptcomité bildete aus seiner Mitte Spezialcomités für die einzelnen Gewerbszweige, über deren Zustand sie zu berichten und hiebei insbesondere folgende 4 Fragen zu behandeln hatten:

1) Welche Wirkung hat das seitherige Schutzsystem auf die französische Industrie geäussert?
2) Welches ist die dermalige Lage der französchen Industrie gegenüber der fremden und namentlich gegenüber der englischen?
3) Welche Folgen hätte die Einführung des Freihandelssystems in Frankreich für die nationale Industrie?
4) Welche Maassregeln haben der Gesetzgeber und die Regierung zur Verbesserung der Lage der französischen Industrie zu ergreifen?

Die hierüber erstatteten Berichte wurden in den Sitzungen des Hauptcomités vorgelesen, durchgesprochen, sofort zum Druck befördert und unter die Vereinsmitglieder vertheilt, wie auch den Schutzvereinen der übrigen Industriebezirke und dem in Paris gebildeten Centralcomité zugeschickt [1]).

Der Druck sämmtlicher Berichte wurde im Janr. d. J. vollendet; dieselben kamen jedoch nicht in den Buchhandel, und sind somit nur Wenigen zugänglich.

Das Wichtigste hievon sollen nun die folgenden Mittheilungen dem deutschen Publicum darlegen. Dabei mögen Zahlen beweisen,

---

1) Um die für die Zwecke des Vereins erforderlichen Geldmittel aufzubringen, wurde beschlossen, dass die Spinner (i. e. Spinnereiinnhaber) jährlich 1 Centime pr. Spindel bezahlen, ebenso die Weber für je 3 Stück Callicots und die Cattundrucker für je 3 Stück gedruckter Zeuge. Die übrigen Gewerbe hatten auf jeden Arbeiter 25 Centimes jährlich beizusteuern.

welche Fülle des Segens die Gewerbsindustrie über die Ostdepartements von Frankreich gebracht hat; auch darf nicht unbeachtet bleiben, dass die fraglichen Bezirke zum grossen Theil von Deutschen bewohnt sind, und das Aufblühen der dortigen Industrie vorzugsweise deutscher Intelligenz und deutschem Fleiss zuerkannt werden muss.

Die einzelnen Gewerbszweige, deren Zustände wir schildern werden, sind:

I. Die Baumwollindustrie.
   1) Die Baumwollspinnerei.
   2) Die Kattunweberei.
   3) Die Fabrication von farbigen Baumwollzeugen (tissage des articles en couleur dits de Sainte-Marie-aux-Mines).
   4) Die Kattundruckerei.

II. Die Linnenindustrie.

III. Die Wollindustrie.
   1) Die Kammwollindustrie.
   2) Die Tuchfabrication.

IV. Die Papierfabrication.

V. Die Maschinenfabrication.

Die Berichte, welche über die Guss- und Stabeisengewinnung, die Drahtzieherei, die Walzenstecherei, sowie über die Fabrication von Quincailleriewaaren und von Seidenbändern erstattet worden sind, geben wir theils um der Beschränktheit des Raums willen, theils und hauptsächlich desshalb nicht wieder, weil sie Industriezweige betreffen, welche in der Gewerbsstatistik der Ostdepartements eine nur untergeordnete Rolle spielen.

Noch muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die französischen Berichte nicht aus Einer Feder geflossen sind: daher ihre ungleiche Ausdehnung und verschiedenartige Anlage — ein Mangel, dessen Beseitigung nicht in der Hand des deutschen Berichterstatters lag.

Wir beginnen mit dem wichtigsten Gewerbszweig, mit der Baumwollindustrie, und geben die Berichte hierüber im Auszuge, wie folgt:

I. Die Baumwollindustrie.

1) Die Baumwollspinnerei.

Den ersten raschen Aufschwung hat die Baumwollindustrie in Frankreich, besonders in der Normandie und dem Elsass, genommen, nachdem durch das Napoleonische Decret vom 22. Febr. 1806 die Einfuhr fremder Fabricate gänzlich verboten worden war.

1810 verbrauchten die französischen Spinnereien 55—60,000 Ballen Baumwolle, 1820 bereits 180,000 Ballen, und man fieng schon damals an, über den eigenen Bedarf hinaus zu produciren; es standen aber noch die fremden Märkte offen.

Als jedoch auch die übrigen Staaten von Europa nacheinander Maassregeln zum Schutz ihrer Industrie ergriefen, verengte sich der Markt für die französischen Fabricate immer mehr, und es begannen die Krisen.

Die schwierige Lage, in welcher sich die Baumwollindustrie während der Jahre $18^{27}/_{30}$ und $18^{38}/_{39}$ befand, rief in diesen beiden Epochen eine Vereinigung aller Industriellen hervor, welche über die Ursachen der traurigen Störungen in der Fabrication und über die Mittel zur Abhülfe sich beriethen. Es wurde nachgewiesen, dass die Preise der rohen amerikanischen Baumwolle in Liverpool in den Jahren $18^{27}/_{30}$ um 476 Franken bei 20 Ballen niederer standen, als in Havre; ein Preisunterschied, welcher sich für den gesammten Baumwollverbrauch von Frankreich auf 7 Millionen Franken berechnete. Ferner zeigte sich, dass die Engländer wegen des niedern Preises der Rohstoffe und der geringeren Verzinsung der Capitalien, so wie in Folge der ungeheuren Ausdehnung ihrer Etablissements um 0,32 Fr. pr. Kilogr. wohlfeiler spinnen konnten, als die französischen Fabricanten; für die Webereien betrug diese Differenz 3,23 Fr. pr. Stück, für die Kattundruckereien 6 Fr. pr. Stück, und es stellte sich bei einer jährlichen Production von Baumwollenwaaren in Frankreich im Werth von 300 Millionen Fr. die Bilance zu Gunsten von England im Ganzen auf 45—48 Millionen Fr. (einschliesslich des Preis-Unterschieds der rohen Baumwolle).

In der Handelskrise der Jahre $18^{38}/_{39}$ drangen die Fabricanten namentlich auf die Bewilligung eines angemessenen Rück-

zolls, so wie darauf, dass die rohe Baumwolle von allen Märkten der Welt in den französischen Häfen zugelassen werde, und wiesen zur Unterstützung dieses Verlangens alle die Vortheile nach, welche hierin unsere Nachbarn voraus hatten.

Während die Schweizer und Badenser ihren Baumwollbedarf auf denjenigen Märkten decken konnten, welche die vortheilhaftesten Preise und die besten Sorten boten, wie in Holland, Liverpool und Triest, waren die französischen Fabricanten auf die beiden Märkte von Havre und Marseille beschränkt, hatten auf denselben gegen ungemessene Handelsspeculationen und künstliche Preissteigerungen zu kämpfen, und mussten sogar häufig am Rohstoffe Mangel leiden.

Es wurde nachgewiesen, dass die Preise für die ägyptische Baumwolle in Triest häufig um 10 — 15 % niederer standen, als in Marseille, sowie dass in Mülhausen Baumwolle um 300 Fr. verkauft wurde, welche in Basel nur 200 Fr. gekostet hatte; auch ergab sich bei Vergleichung der Preise von Liverpool und Havre aus den Jahren 1837 und 1838 zu Gunsten des ersteren Marktes ein Preisunterschied von durchschnittlich 7—8 %, der sich sogar manchmal auf 12—15 % erhöhte.

Zu derselben Zeit, in welcher die französische Baumwollindustrie dem Untergang nahe war, vermehrte England seine Fabrication mit reissender Schnelligkeit. Die grossen Vortheile, welche die Engländer aus dem Absatz ihrer Fabricate in das Ausland zogen, riefen neue Etablissements hervor, und man schätzte im Jahr 1839 den Werth der dortigen Baumwollproduction auf 1 Milliarde Franken; die dabei beschäftigten Arbeiter auf $1^1/_2$ Millionen; die Dampfkraft gleich 33,000 Pferden und die Wasserkraft gleich 11,000 Pferden.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika, bei denen erst im Jahr 1826 die Baumwollindustrie einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, verbrauchten bereits im Jahr 1838 250,000 Ballen Baumwolle, und haben nunmehr die 20 Jahre ältere französische Industrie überholt; ein Resultat, welches freilich hinreichend seine Erklärung findet, wenn man die dortigen niedern Preise der Rohstoffe, der Steinkohlen, der Maschinen und die wohlfeilen Transportpreise in Erwägung zieht, so wie das gross-

artige Creditsystem und das ungemeine Handelstalent der Kaufleute in den nordamerikanischen Seehäfen.

In Frankreich stehen dagegen der Weiterentwicklung der Industrie stets dieselben Hindernisse entgegen. Die Transportmittel werden nicht verbessert; ein lästiger Zoll, welcher ursprünglich 5 % des Preises der Baumwolle betrug, durch deren Preisermässigung aber nunmehr auf 20 % gestiegen ist, drückt fortwährend auf die Spinner; die übrigen Stoffe, welche jene bedürfen, sind gleichfalls mit einem übermässigen Zoll belegt. — Die Ausfuhrprämie für die Baumwollgarne beträgt kaum $^3/_5$ des Eingangszolls der rohen Baumwolle; hierunter leiden zugleich die Weber und Drucker, und es können dieselben gleichfalls den Consumenten ihre Fabricate nicht zu einem solch niedern Preise liefern, wie es die Producenten anderer Länder vermögen, für deren Interressen ihre Regierung besser bedacht ist.

Der Bericht gibt sofort vergleichende Uebersichten des Baumwollverbrauchs in Frankreich, Nordamerika, England und in den übrigen Staaten Europas. Wir heben für unsern jetzigen Zweck nur nachfolgende Zahlen hervor:

Verbrauch an roher Baumwolle	1826	1836	1842	1846
	Millionen		Kilogramme	
in den Verein. Staaten von N.Amerika	16	39	63	82
„ England	73¼	150	199	278¼
„ Frankreich	32	44	57	64
„ den übrigen Staate von Europa . .	—	51½	80,8	82,2

Der Baumwollverbrauch hat sich sonach in den Vereinigten Staaten binnen 20 Jahren mehr als verfünffacht, in England beinahe vervierfacht, in Frankreich dagegen nur verdoppelt, und in den übrigen Staaten Europas während der letzten 10 Jahre nur um das 1½fache vermehrt.

Die Bedeutung des englischen Marktes für die rohe Baumwolle wird sich aus der nachstehenden Uebersicht über die Baumwoll-Ausfuhr aus den dortigen entrepôts ergeben.

Ausfuhr an roher Baumwolle aus England im Durchschnitt der Jahre

	Kilogramme.
1826—1830	9,081,678
1831—1835	10,343,135
1836—1840	16,360,340
1841—1845	25,346,100
1846	33,756,000

Im Jahr 1846 wurden in England verarbeitet 278,250,000 Kilogr.

wieder ausgeführt . . . . . 33,756,000 „

Der Gesammtverkehr mit Baumwollenwaaren auf dem englischen Markte berechnet sich somit auf . . . . . 312,006,000 Kilogr.

Im Vergleich mit der, aus vorstehenden Zahlen ersichtlichen, raschen Vermehrung der Production in England und Nordamerika ist deren Zunahme in Frankreich (im Durchschnitt der letzten 6 Jahre 2 Mill. Kilogr. oder 10,000 Ballen jährlich) unbedeutend zu nennen und überdies einzig dem vermehrten Verbrauch im Inland zuzuschreiben, der selbst als Folge des durch die innere Concurrenz bewirkten Sinkens der Fabrications-Preisse bezeichnet werden muss. Die Ausfuhr, welche so sehr zu wünschen wäre, um der französischen Industrie neues Leben zu geben, ist gleichfalls gegenwärtig von keiner Bedeutung, zumal wenn der Absatz nach den Colonien nicht eingerechnet wird, welcher für die nationale Industrie ausschliesslich vorbehalten ist [1]).

Aus der folgenden Uebersicht ist die Vermehrung der fremden Baumwollspinnereien ersichtlich, denen entweder wichtige Absatzwege im Ausland offen stehen, oder der Bedarf des eigenen Marktes zur Zeit noch genügt, während die Zahl der Spindeln in den französischen Spinnereien nicht gestiegen ist.

Gegenwärtige Spindelzahl der Spinnereien:

---

1) Ueber Abzug des Absatzes in die Colonien berechnet sich die Ausfuhr von französischen Baumwollfabricaten nach fremden Märkten im Jahr 1845 nur zu 2 Mill. Kilogr. im Werth von 16 Mill. Fr.

in England	15,554,619		
„ Schottland	1,729,878	17,500,000	Spindeln.
„ Irland	215,503		
„ Frankreich		3,500,000	„
„ den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika		2,500,000	„
„ Östreich		1,500,000	„
im deutschen Zollverein		815,000	„
in Russland		700,000	„
„ der Schweiz.		650,000	„
„ Belgien		420,000	„
„ Spanien		300,000	„
„ Italien		300,000	„
	zusammen	28,185,000	Spindeln.

Vor dem Jahr 1843 wurden auf Grossbritannien höchstens 14 Millionen Spindeln gerechnet. Die Vermehrung von $3^1/_2$ Mill. ist einzig dem neuen Absatzwege nach China zuzuschreiben, und es beträgt dieselbe eben so viel, als die Spindelzahl von ganz Frankreich, während, wie wir oben, S. 472, gesehen haben, der Baumwollverbrauch in Grossbritannien in derselben Zeit um 78 Mill. Kilogr. zugenommen hat.

Da die Zunahme des Baumwoll-Verbrauchs in Grossbritannien mit 78 Mill. Kilogr. für 3,500,000 Spindeln grösser ist, als der Verbrauch in Frankreich bei der gleichen Spindelzahl, so könnte hieraus geschlossen werden, dass die Engländer grössere Fortschritte in diesem Gewerbszweig gemacht hätten, als die Franzosen, weil von den ersteren mit derselben Spindelzahl mehr Baumwolle versponnen werde. Dies ist jedoch nicht der Fall, und wäre hier zur Erläuterung zu bemerken, dass die Gespinnste und Gewebe für die Ausfuhr, für welche England seine Productionsmittel so bedeutend vermehrt hat, aus den groben Garn-Nummern 20—25 bestehen, während die 3,500,000 Spindeln in Frankreich die Garn-Nummern 40—130 liefern.

Die Zahl der Spindeln in Frankreich wurde schon in den Jahren 1829 und 1839 auf 3—$3^1/_2$ Mill. geschätzt, was beweist, dass die Baumwollenspinnereien seit den Handelskrisen sich nicht vermehrt haben, und dass die Zunahme des Baumwollverbrauchs

nur der Einführung verbesserter Maschinensysteme in den schon vorhandenen Spinnereien zuzuschreiben ist.

Seit dem Jahr 1844 stieg die Zahl der Spindeln

in der Schweiz um	50,000
„ Piemont und Italien	40,000
„ Östreich und dem deutschen Zollverein	150,000
„ Spanien	150,000
„ den Vereinigten Staaten von Nordamerika	500,000

Fassen wir unsern Industriebezirk in's Auge, so sehen wir, dass derselbe beinahe den dritten Theil des Baumwollbedarfs von ganz Frankreich verspinnt. Die geographische Lage der Ostdepartements bietet sowohl in Beziehung auf die Bedingungen zur Production, als hinsichtlich des Absatzes der Producte grosse Schwierigkeiten dar. Um dieselben zu besiegen, mussten ungeheure Opfer gebracht, beträchtliche Capitalien aufgewendet und eine besondere Arbeiterclasse herangebildet werden, die keine andere Arbeitsquelle kennt, als die Baumwollspinnerei. Mit dem Aufkommen der Industrie hob sich auch der Ackerbau, und es konnten dessen Producte bei der vermehrten Bevölkerung und dem guten Verdienst der Arbeiterclasse weit leichter und zu höheren Preisen abgesetzt werden; das Grundeigenthum stieg ungemein im Werth. Alle diese Resultate sind der Industrie zu verdanken; hervorgerufen durch dieselbe würden sie auch mit ihr wieder verloren gehen.

In den Ostdepartements vertheilen sich die Baumwollspinnereien in folgender Weise [1]).

Mülhausen besitzt	191,000	Spindeln.
Sennheim (Cernay), Thann und das Thal von St. Amarin	176,800	„
Das Thal von Massmünster (Massevaux)	34,000	„
Belfort und das Departement der Obersaône	73,500	„

1) Die Spinnereien
zu Wesserling (im St. Amarin-Thale) wurden 1806 errichtet,
die in Massmünster 1807
„ Mülhausen 1809
„ Gebweiler 1809

Gebweiler, Colmar, Münster und Kaisersberg	337,500	Spindeln.
Das Thal von Remiremont (im Departement der Vogesen)	74,000	„
Die Umgegend von St. Dié (desgl.) . .	125,000	„
Das Departement des Niederrheins . . .	103,200	„
zusammen	1,115,000	Spindeln.

Hievon kommen

auf 8 Feinspinnereien, welche die Garn-Nummern 40—150 liefern	285,000	Spindeln.
auf 71 Spinnereien für die Garn-Nrn. 14—40	795,000	„
auf 9 Spinnereien für Abwerg von Nr. 10—20	35,000	„
zusammen	1,115,000	Spindeln.

Der Verbrauch von roher Baumwolle berechnet sich bei obiger Spindelzahl, wie folgt:

1) Die 285,000 Spindeln liefern

Garn	1,710,000	Kilogr, oder	80%
Abwerg	341,600	„ „	16%
und auf den Staub sind zu rechnen . . .	85,600	„ „	4%
zusammen	2,137,200	Kilogr.	

2) Die 795,000 Spindeln für die Garn-Nummern 28—40 im Mittel liefern . . . . 10,335,000 Kilogr. Garn oder 81%

	2,041,472	„ Abwerg „	16%
	382,776	„ Staub „	3%
zusammen	12,759,248	Kilogr.	
Summe zu 1 und 2	14,896,448	Kilogr.	

gleich dem 3. Theil des Baumwollverbrauchs von ganz Frankreich.

Nicht alles Abwerg, welches bei dieser Fabrication entsteht, wird im Elsass versponnen. Die 35,000 Spindeln, welche für Abwerg ausschliesslich bestimmt sind, verbrauchen nur etwa 1,076,000 Kilogr., der Rest geht in die Schweiz, nach Lyon, Thizy, Villefranche und wird daselbst entweder mit der Hand versponnen, oder zu Watt verarbeitet.

Die Vorauslagen, welche die französischen Baumwollspinner für die Verzollung, den Trans-

port und den Einkauf der rohen Baumwolle zu machen haben, so wie die Spinnerei-Kosten berechnen sich, wie folgt:

1) *Eingangszölle.*

Bei einem jährlichen Verbrauch von 13 Mill. Kilogr. Baumwolle (in runder Summe) betragen die Eingangszölle à 22 Fr. [1]) pr. 100 Kilogr. . . . . 3,300,000 Fr.

Die Unkosten für die Commissionäre in Havre und Marseille 2% von obiger Summe oder . . . . . 66,000 „

Zinsenverlust bis zur Zeit des Verkaufs der Garne 1% . . . . . 33,000 „

Verlust beim Verspinnen der 13 Mill. Kilogr. Baumwolle durch grobes Abwerg und Abfälle bei der Flackmaschine, die nicht mehr zu verspinnen sind

450,000 Kilogr. zu 22 Fr. pr. 100 Kilogr. (Eingangszoll) . . . . . 99,000 „

Zinsen daraus und Commissions-Kosten zusammen 3% . . . . . 3,000 „

3,501,000 „

Hiezu noch Verlust durch Staub und Kehricht 4% oder 600,000 Kilogr. à 22 Fr. pr. 100 Kilogr. . . . . 132,000 „

Zinsen daraus und Commissions-Kosten 3% . . . . . 4,000 „

zusammen 3,637,000 Fr.

Der Eingangszoll der Baumwolle berechnet sich sonach in Wirklichkeit für die Spinnereien der Ostdepartements zu 24,25 Fr. pr. 100 Kilogr.

Für die zur Ausfuhr bestimmten Fabricate sind jedoch wegen

---

1) Der Vortheil, der den Fabricanten von Seiten der Zollverwaltung durch einen Abzug von 1⅓% am Betrag des Eingangszolls im Fall der Baarzahlung gewährt wird, geht durch die lange Transportzeit wieder verloren und ist desshalb hier nicht in Anschlag zu bringen.

der Ausfuhrprämie noch weitere Kosten aufzuwenden, und zwar: für Ausstellung der Ursprungszeugnisse und die

Plombirung	1,15	Fr.
Commissionskosten und Stempelgebühren . . .	1,25	„
Zinsen bis zur Ausbezahlung des Rückzolls durch die Zollverwaltung	0.45	„
zusammen für 100 Kilogr.	27,10	Fr. [1]).

2) *Transportkosten.*

Gesammtverbrauch der Ostdepartements an Baumwolle 15,000.000 Kilogr.

Dazu kommt weiter an Gewicht für die Verpackung 3 % (Packtücher, Schnüre, den Staub mitgerechnet), nämlich 8 Kilogr. auf 1 Ballen (à 172 Kilogr. durchschnittlich) somit auf 90,000 Ballen (rund) . . . . 720.000 „

zusammen 15,720,000 Kilogr.

Hievon gehen nach dem Westen zu Land einschliesslich der Tara . . . . . brutto 12,500,000 Kilogr. wornach sich die Transportkosten bei 16 Fr. pr. 100 Kilogr. auf . . . . . 2,033,000 Fr. berechnen.

Zu Wasser werden gefördert 3,200,000 Kilogr. (mit der Tara) zu 11 Fr. pr. 100 Kilogr. . . 352,000 „

zusammen 2,385,000 [2]) Fr.

und darunter einzig für die Tara. . . . . 105,000 Fr.

Der Transport vertheilt sich auf die Landstrassen von Havre, von Marseille und auf die Canäle. Da die Kosten hiefür baar bezahlt werden müssen, die Garne dagegen nur gegen 2 % Abzug und gegen Wechsel, zahlbar nach 30 Tagen, verkauft werden, so

1) Darunter sind die Eingangszölle für andere bei der Spinnerei erforderliche Materialien (Fettwaaren u. s. f.) und die Commissionskosten noch nicht begriffen. Bei Einrechnung dieser Kosten würde sich der Betrag für 100 Kilogr. auf 28,70 Fr. erhöhen.

2) Im französischen Text hat sich hier ein Fehler eingeschlichen; es stehen daselbst 2,355,000 Fr., und ebenso in der Summe auf der nächstfolgenden Seite 2,479,000 Fr. statt 2,509,000 Fr.

müssen als Verlust zu obigen Kosten noch weitere $2^1/_2$ % zugeschlagen werden mit (rund) . . . . . 60,000 Fr.

Die Canäle sind nur einen Theil des Jahrs schiffbar. Der hieraus entspringende Zudrang mit Waaren zur Beförderung auf denselben verzögert den Transport. Bei den theuren Baumwollpreisen ist desshalb jenen Verhältnissen Rechnung zu tragen und dafür ein Zinsenverlust aus dem Ankaufspreis der Baumwolle von 1 %, somit (bei 200 Fr. pr. 100 Kilogr.) auf 3,200,000 Kilogr. Baumwolle im Preis von 6,400,000 Fr. ein Zinsenverlust von 64,000 Fr. anzunehmen.

Nach den vorstehenden Angaben betragen daher die Transportkosten für den Baumwollbedarf der Ostdepartements zusammen 2,509,000 Fr.

3) *Kosten für den Ankauf der rohen Baumwolle.*

Der Durchschnittspreis der rohen Baumwolle in den französischen Seehäfen ist zu 200 Fr. pr. 100 Kilogr. anzunehmen.

Hienach berechnen sich 15 Mill. Kilogr. Baumwolle (jährlicher Bedarf der Ostdepartements) über Abzug von 22 Fr. Eingangszoll pr. 100 Kilogr. zu . . . . 26,700,000 Fr.

Die Commissionskosten (courtage et commission) zu 2 % oder zu 534,000

Die Nebenkosten (menus frais) für Abladen, Gewichtsuntersuchung, Zunähen der Ballen u. s. f. zu $1^1/_2$ Fr. pr. Ballen, also bei 90,000 Ballen zu . . . . . 135,000 „

Summe der Kosten (nach 4 Monaten zu bezahlen) 27,369,000 Fr.

Da die Garne nur gegen Abzug von 2 % und Bezahlung auf Wechsel, fällig nach 30 Tagen, verkauft werden, so entsteht hieraus ein Zinsenverlust von $^1/_2$ % und für die Zeit des Verspinnens der Baumwolle $1^1/_2$ %, zusammen 2 % oder (rund) . . . . . 547,000 Fr.

Betrag der Einkaufskosten für 15 Mill. Kilogr. Baumwolle . . . . . 27,916,000 „

Fügt man hinzu noch den Betrag der Eingangszölle (nach oben S. 477) mit . . . 3,501,000 „

und die Transportkosten (oben S. 479) mit 2,509,000 Fr.[1]) so beträgt der Preis der Baumwolle für die Ostdepartements . . . . . 33,926,000 „ oder 226 Fr. auf 100 Kilogr.; es ist somit derselbe um 26 Fr. oder um 13 % höher, als in den Seehäfen.

Um diesen Kostenzuwachs gehörig würdigen zu können, wird, anstatt des gegenwärtigen Preises, der nachfolgenden Berechnung einer der niedersten Preise von den früheren Jahren zu Grund gelegt, nämlich 120 Fr. für 100 Kilogr. der gewöhnlichen Baumwolle:

Unveränderliche Kosten (Zölle u. s. w.)	3,501,000 Fr.
Desgleichen (Transportkosten) . .	2,509,000 „ [1]).
Einkaufspreis für die Baumwolle 120 Fr. pr. 100 Kil. und nach Abzug von 22 Fr. Eingangszoll 98 Fr., somit bei 15 Mill. Kilogr.	14,700,000 Fr.
Commissionskosten 2 %	294,000 „
Nebenkosten 1,5 Fr. pr. Ballen, somit bei 90,000 Ballen	135,000 „
	15,129,000 Fr.
Zinsenverlust während der Fabrication 2 % aus vorstehender Summe oder (rund)	302,000 Fr.
zusammen	15,431,000 Fr.

Hienach berechnet sich der wirkliche Preis von 15 Mill. Kilogr. Baumwolle für die Ostdepartements auf 21,441,000 Fr.[2]), und es erhöht sich der Baumwoll-Preis auf 142,94 Fr. [2]), oder um 19 %.

Dazu kommt, dass die Baumwollpreise in Liverpool stets um 8 % niederer stehen, als in Havre; es vertheuert sich also die rohe Baumwolle für die Ostdepartements gegenüber von England im Ganzen um 27 %.

Diese Berechnungen zeigen deutlich, dass, je wohlfeiler die rohe Baumwolle ist, ein desto grösserer Nachtheil unserer Industrie durch die oben geschilderte Preissteigerung zugeht.

---

1) In dem französischen Text stehen die irrigen Zahlen 2,479,000 Fr. (s. oben S. 479) 21,211,000 Fr. und 142,85 Fr.

2) S. die Bemerkung auf Seite 478.

4) *Fabricationskosten.*

Diese Kosten sind für die Fein- und Grob-Spinnereien [1]) und die Fabriken zur Verspinnung des Abwergs je besonders darzustellen.

Im Allgemeinen kann angenommen werden, dass die Einrichtung einer Spinnerei mit 10,000 Spindeln heutzutage 45 Fr. pr. Spindel kostet, worunter die Kosten für die Bewegungskraft (moteur), die Gebäude, die innere Ausrüstung, sowie für die verschiedenen Zubehörden begriffen sind, und wobei die Spinnerei so weit hergestellt sein muss, dass sie alsbald in Betrieb gesetzt werden kann. Da es der Zeit von 18—24 Monaten bedarf, bis eine Spinnerei vollständig im Gange ist, und die Arbeiter in Hinsicht auf Menge und Beschaffenheit des Gespinnstes das Maximum zu leisten vermögen, so ist für diesen Verlust an Zeit und Arbeitskräften zum wenigsten ein Aufwand von 5 Fr. auf die Spindel zu rechnen, so dass sich die Kosten der Einrichtung einer neuen Spinnerei auf 50 Fr. pr. Spindel erhöhen. Einigen wenigen Spinnereien war es bei besonderer Einsicht und Sparsamkeit der Directoren möglich, am Grundstock abzuzahlen, so dass von diesen der Preis der Spindel nur noch zu 30 Fr. gerechnet werden kann. Ebenso ist aber auch die Zahl der Spinnereien nicht gross, welche gar keine Fortschritte in der Fabrication gemacht haben.

Im Ganzen darf man daher die Einrichtungskosten für sämmtliche zur Zeit bestehende Spinnereien zu 30 bis 50 Fr., also im Durchschnitt zu 40 Fr. pr. Spindel annehmen, jedoch mit Ausschluss der Herstellungskosten für die bewegende Kraft, dagegen unter Zurechnung des Aufwandes für das Wohnhaus des Fabrikdirectors. Den nachfolgenden zwei Übersichten über die Fabricationskosten (A und B) ist der Preis von 40 Fr. für die Spindel und von 3 Fr. für den Hectoliter Steinkohlen zu Grunde gelegt und angenommen, dass die Kraft eines Pferdes erfordert werde, um 250 Spindeln sammt Zugehör in Bewegung zu setzen:

---

1) Die Feinspinnereien produciren die Garn-Nummern 40—150 (nach franz. Mass), die Grobspinnereien die Nummern 28—40, welch letztere Garne vorzugsweise zur Fabrication der gedruckten Kattune dienen.

A. Uebersicht der Fabricationskosten

für eine Spinnerei mit 10,000 Spindeln,
welche die Nr. 28 (Kette) und Nr. 36 (Einschlag) fabriciren.

Allgemeine Kosten:

Bezeichnung der Kosten.	Franken.	Zu bezahlen an				Besoldungen u. Taggelder.
		die Regierung	die Assekuranz Gesellschaften.	die Handelsleute in den Seehäfen u. im Innern	in den Westdepartements.	
Transport: Haber	1500	—	—	—	1500	—
Heu	1200	—	—	—	1200	—
Bedienung	1000	—	—	—	—	1000
Unterhalt der Wagen	400	—	—	—	400	—
„ der Pferde und Kutschen	500	—	—	—	500	—
Beleuchtung mit Oel oder Gas	3000	—	—	—	3000	—
Fettwaaren zum Einschmieren der Machinen (graissage): 3640 Kilgr. Oel à 120 Fr. pr. 100 Kilgr.	4360	—	—	4360	—	—
Unkosten hiefür zu Marseille	310	—	—	310	—	—
Transport à 12 Fr. für 100 Kilogr.	530	—	—	530	—	—
600 Kilogr. Schweineschmalz	1000	—	—	—	1000	—
Krempelmaschinen (cardage): deren Unterhaltung	2500	—	—	2500	—	—
Auflagen: Steuern verschiedener Art	2000	2000	—	—	—	—
Assekuranzkosten	3500	—	3500	—	—	—
Briefporto	1000	1000	—	—	—	—
Bureau- und ***Reisekosten***	500	—	—	—	500	—
Director und Commis	7000	—	—	—	—	7000
Spinnstühle: Schnüre, Bindfaden und Zahnräder	1000	—	—	—	1000	—
Leder und Riemen	800	—	—	—	800	—
Drechslerarbeiten (Bobinen u. tambour)	500	—	—	—	500	—
Neue Spindeln	1500	—	—	—	1500	—
Körbe, Bürsten und Bänder	500	—	—	—	500	—
Schreinerei: 1 Meister und 1 Geselle	1200	—	—	—	—	1200
Bretter und Handwerkszeug	1000	—	—	—	1000	—
Schmiedearbeit: 1 Meister und Gehülfen	2200	—	—	—	—	2200
Eisen, Handwerkszeug, Stein- u. Holzkohlen	2000	—	—	—	2000	—
Verpackung: Faden und Schnüre	200	—	—	—	200	—
Stärke (zu Kleister)	300	—	—	—	300	—
2000 Kilgr. Papier zu den Spuhlröhren (tubes)	1300	—	—	—	1300	—
500 „ „ zu Päcken	300	—	—	—	300	—
800 „ „ zu Packeten	500	—	—	—	500	—
Schutz der Fabrick: Nachtwächter und Portier.	2000	—	—	—	—	2000
Walzen (cylindres): Felle, Tuch, Leder	1500	—	—	—	1500	—
Arzt und ***Apotheker***	500	—	—	—	—	500
Maurer und ***Taglöhner***	500	—	—	—	—	500
Ziegel, Steine und Glas	500	—	—	—	500	—
Heizung: Holz	1000	—	—	—	1000	—
Steinkohlen, nur für die Heizung der Arbeitssäle	3000	—	—	—	3000	—
zusammen	52,600	3000	3500	7700	24 000	14,400
	für die Spindel			Fr. 52,600		
		0,30	0,35	0,77	2.40	1.44
	5,26			zus. 5,26		

NB. Die Beisteuer für Kinderbewahranstalten, Hospitäler, Feuerlöschanstalten, Gemeinde und Nationalgarde beträgt jährlich wenigstens 1200 Fr.

B. Uebersicht

über

sämmtliche Fabricationskosten für eine Spinnerei mit 10,000 Spindeln

Nr. 28 (Kette) und Nr. 36 (Einschlag).

Bezeichnung des jährlichen Aufwandes.		zusammen für 10,000 Spindeln.	Betrag für 1 Spindel.					
	Fr.	Fr.	Fr.	C.	M.	Fr.	C.	M.
Allgemeine Kosten nach der vorhergehenden Uebersicht (A)	„	52,600				5	26	„
Heizung der Dampfmaschine: für 576,000 Kilogr. Steinkohlen zu 1 Dampfmaschine von 40 Pferdekräften à 3 Fr. für 100 Kilogr.	17,280		1	72	80			
1 Heizer und 1 Gehülfe	1,800		„	18	„			
Fett, Hanf und Kitt	1,000		„	10	„			
Unterhaltungskosten der Maschine . .	1,000		„	10	„			
		21,080	—	—	—	2	10	80
Amortisation: Abzahlung jährlich 5% an einem Capital von 400,000 Fr. für Gebäude und Maschinen	„	20,000				2	„	„
Arbeitslöhne in der Spinnerei und bei den Krempelmaschinen: bei einer Production von 130,000 Kilogr. jährlich u. 48 Cs. Arbeitslohn für 1 Kilogr.	„	62,400				6	24	„
Zinsen: 6%, für das unbewegliche Capital von 400,000 Fr.	24,000		2	40	„			
Zinsen aus dem Betriebscapital, Zinsenverlust durch Liegenbleiben der Waaren, ferner Verlust, welcher daraus entsteht, dass die Rohstoffe baar bezahlt werden müssen, die Fabricate dagegen nur gegen 2% Nachlass am Preis und gegen Wechsel, zahlbar nach 30 Tagen, verkauft werden, und zwar 3½% bei 136,800 Fr. 1% „ 300.000 „ zus.	7,760		0	77	60			
		31,760	—	—	—	3	17	60
NB. Die 136.800 Fr. bezeichnen den Theil des Betriebscapitals, der zu Bestreitung der allgemeinen Kosten, der Kosten für die Heizung der Dampfmaschinen und für Spinnerlöhne verwendet werden muss; die weiteren 300.000 Fr. sind zum Einkauf der Baumwolle erforderlich.								
Commissionskosten: dem Bankier (commissions de banque et frais d'espèces) ½% der Summe des Betriebscapitals	„	2,180				„	21	80
Hauptsumme . .		190,020				19	00	20

Die Spindel producirt jährlich 13 Kilogr.; hienach berechnen sich die Fabricationskosten für 100 Kilogr. Baumwollengarn Nr. 28 (Kette) und Nr. 36 (Einschlag) in Spinnereien, die mit Dampfkraft arbeiten, zu 146 Fr. 17 Cs.

Davon sind für diejenigen Spinnereien,
die Wasserkräfte besitzen, abzuziehen 16 „ 70 „
bleibt Rest . . . . . 129 „ 47 „ [1])

Bei denjenigen Fabriken, welche während des niederen Wasserstandes feiern müssen, sind 5% zu der eben erwähnten Summe zuzurechnen mit 6 Fr. 47 Cs., zus. 135 Fr. 94 Cs.

Für die Fabriken mit Wasserkraft, welche keine Kosten zur Tilgung des Grundcapitals in Berechnung nehmen oder hiezu besonders günstige Umstände abwarten, sind jährlich 20,000 Fr. abzuziehen oder für 100 Kilogr. . . . . 15 Fr. 40 Cs.,
und es würden in diesem Fall die Spinnkosten für 100 Kilogr. nur betragen . . . . . 120 Fr. 54 Cs.

Endlich wären für diejenigen Spinnereien mit Wasserkraft, welche ihr Capital nur mit 5% verzinsen und keine Kosten für die Amortisation noch für die Bank haben, weiter abzurechnen (von 120 Fr. 45 Cs.) 5 Fr.: es bleiben somit . . . . . 115 Fr. 54 Cs.

Für eine Baumwollspinnerei, welche zu ihrem Betrieb der Dampfkraft bedarf, und bei einem Werth von 40 Fr. für die Spindel berechnen sich also die Spinnkosten für 100 Kilogr. Garn von den Nummern 28 und 36 auf . . . . . 146 Fr. 17 Cs.
excl. das Abwerg (Abfall, déchet [2]), unter günstigeren Ver-

1) Es ist indess wohl zu beachten, dass Spinnereien, welche mit Wasserkraft arbeiten, zwar den Aufwand für die Steinkohlen zur Heizung von Dampfmaschinen ersparen, dass ihnen dagegen aus ihrer, gewöhnlich von den Hauptstrassen entfernten Lage auch Nachtheile erwachsen, welche diese Ersparniss wieder in etwas aufwiegen.

2) Will man zu diesen Fabricationskosten auch noch das Abwerg in Berechnung nehmen, was bei einer ganz genauen Preisbestimmung nothwendig ist, so werden hiedurch die Kosten um wenigstens 10% erhöht, und es stellen sich dieselben bei 100 Kilogr. auf 160 Fr.

hältnissen zu . . . . . 120 Fr. 54 Cs.,
und äusserst selten zu . . . . . 115 „ 54 Cs.

Die Enquête von 1829 berechnete:

155 Fr. pr. 100 Kilogr. für Arbeit und Unkosten ohne Zinsen und Amortisation. Heutzutage rechnen wir für letztere 0,33 Fr. pr. Kilogr. bei einer jährlichen Production von 130,000 Kilogr. Baumwollgarn mit 10,000 Spindeln [1]). Da aber im Jahr 1829 nur 100,000 Kilogr. Garn mit derselben Spindelzahl gewonnen wurden, so muss $^1/_3$ weiter aufgerechnet werden, also im Ganzen

43 Fr.

zus. 198 Fr.

Hienach würde die Verbesserung betragen

bei 146,17 . . . . . 26 %
„ 120,54 . . . . . 40 %
„ 115,54 . . . . . 42 %

Diese grosse Verminderung der Fabricationskosten innerhalb 15 Jahren ist einzig der Vervollkommnung der Maschinen zuzuschreiben, da die Spinnkosten sich nicht vermindert haben und die Arbeitslöhne in den letzten Jahren sogar namhaft gestiegen sind.

Folgende Uebersicht wird die fortwährende Verminderung des Preises für die Fabrication darstellen.

---

1) Bei 13 Kilogr. pr. Spindel und Jahr fabricirt eine Spinnerei mit 10,000 Spindeln 130,000 Kilogr., und es sind zu berechnen:

für die Amortisation	20,000 Fr.
für Zinsen	24,000 „
zusammen	44,000 Fr.

oder auf das Kilogramm 0,33 Fr.

C. Uebersicht der Spinnlöhne (prix de façon) für die Garnnummern 30 — 40 v. J. 1811 — 1846.

Jahrgang.	Preis der rohen Baumwolle pr. Kilogr.	Preis der Gespinnste pr. Kilogr.	Rest oder Spinnlohn pr. Kilogr.	Im Durchschnitt von 5 Jahren.	Im Durchschnitt von 1 Jahr.	Abnahme des Spinnlohns in 5 Jahren.	Abnahme des Spinnlohns im Durchschnitt für 1 Jahr.
	Fr.	Fr.	Fr	Fr.	Fr.	%	%
1811	14,85	25,61	10,76				
1812	13,68	25,68	12,00				
1813	14,87	25,22	10,35				
1814	6,89	14,52	7,63				
1815	6,38	15,20	8,82				
1816	5,97	14,30	8,33	49,56	9,91		
1817	5,54	13,12	7,58				
1818	5,82	12,91	7,09				
1819	4,82	12,29	7,47				
1820	3,87	10,39	6,52				
1821	3,55	9,19	5,64	36,99	7,40	25,36	5,07
1822	3,51	8,60	5,09				
1823	3,02	6,76	3,74				
1824	3,15	6,85	3,70				
1825	3,44	6,77	3,33				
1826	3,06	6,34	3,28	21,50	4,30	41,87	8,37
1827	2,48	5,00	2,52				
1828	2,16	4,93	2,77				
1829	2,11	4,95	2,84				
1830	2,22	4,90	2,68				
1831	2,00	4,41	2,41	14,09	2,82	34,46	6,89
1832	1,99	4,06	2,07				
1833	2,64	4,88	2,24				
1834	2,74	5,02	2,28				
1835	3,27	5,36	2,09				
1836	3,05	5,37	2,32	11,09	2,22	21,29	4,26
1837	2,34	4,05	1,71				
1838	2,16	3,98	1,82				
1839	2,31	3,99	1,68				
1840	1,92	3,64	1,72				
1841	2,09	3,99	1,90	10,25	2,05	7,57	1,51
1842	1,84	3,74	1,90				
1843	1,58	3,21	1,63				
1844	1,59	3,09	1,50				
1845	1,55	3,21	1,66				
1846	1,62	3,43	1,81 [1]	8,59	1,72	16,28	3,25

1) Ohne Abzug des Abwergs (dechet). Würde diess geschehen, so wäre der Spinnlohn für 1846 z. B. nur zu 1,51 Fr. anzunehmen.

Der bedeutende Verlust an den Spinnlöhnen im Jahr 1839 ist für die Garn-Nummer 28 aus nachfolgender Tabelle zu ersehen, und es erscheint derselbe um so grösser, wenn man erwägt, dass damals noch 25 % weniger Garn pr. Spindel gewonnen wurde:

Jahrgang.	Monat.	Preis der rohen Baumwolle zu Mülhausen pr. Kilogr.	Preis des Garnes Nr. 28. pr. Kilogr.	Rest oder Spinnlohn, das Abwerg nicht gerechnet.	Rest oder Spinnlohn, das Abwerg eingerechnet.
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1839	Januar. . .	2,57	3,87	1,30	1,02
	Februar . .	2,59	3,85	1,26	0,98
	März. . . .	2,69	3,80	1,11	0,82
	April. . . .	2,69	3,75	1,06	0,76
	Mai	2,56	3,70	1,14	0,86
	Juni	2,45	3,55	1,10	0,82
	Juli	2,48	3,58	1,10	0,82

Dabei hatte der Spinner wenigstens 80 Cs. Verlust bei jedem Kilogramm.

Aus den nachfolgenden 2 Uebersichten (D und E) sind die Fabricationskosten der Feinspinnereien ersichtlich, welch letztere in der Gewerbsindustrie der Ostdepartements den ersten Platz einnehmen.

D. Uebersicht

über die allgemeinen Kosten einer Feinspinnerei mit 20,000 Spindeln für die Nummern 40 — 120.

Allgemeine Kosten:

Bezeichnung der allgemeinen Kosten.	Franken.	Zu bezahlen an				Besoldungen und Taglöhne.
		die Regierung.	die Assekuranz-Gesellschaften.	die Seehäfen u. im Innern.	die Handelsleute in den Westdepartements.	
Transport: Haber	1500	—	—	—	1500	—
Heu	1200	—	—	—	1200	—
Bedienung	1500	—	—	—	—	1500
Unterhaltung der Wagen	700	—	—	—	700	—
„ der Pferde und Kutschen	500	—	—	—	500	—
Kosten der Versendung der Fabricate nach Tarare und Lille	2500	—	—	2500	—	—
Beleuchtung: Oel oder Gas	4000	—	—	—	4000	—
Fettwaaren zum Einschmieren der Maschinen:						
7000 Kilogr. Oel	9350	—	—	9350	—	—
Unkosten hiefür in Marseille	600	—	—	600	—	—
Transportkosten: 12 Fr. pr. 100 Kilogr.	850	—	—	850	—	—
600 Kilogr. Schweineschmalz	1000	—	—	—	1000	—
Krempelmaschinen: Unterhaltung	6000	—	—	6000	—	—
Auflagen verschiedener Art für die Regierung	4200	4200	—	—	—	—
Assekuranzkosten	5600	—	5600	—	—	—
Briefporto	1500	1500	—	—	—	—
Bureau- und ***Reisekosten***	2500	—	—	—	2500	—
Director und Commis	9000	—	—	—	—	9000
Spinnstühle: Schnüre, Bindfaden und Spulen	2100	—	—	—	2100	—
Neue Zahnräder und Spindeln	4000	—	—	—	4000	—
Leder und Riemen	2600	—	—	—	2600	—
Drechslerarbeiten (am tambour und an den Spinnstühlen)	3000	—	—	—	3000	—
Körbe, Bürsten, Bänder	800	—	—	—	800	—
Schreinerei: 1 Meister und 1 Gehülfe	1200	—	—	—	—	1200
Bretter, Nägel und Handwerkszeuge	2500	—	—	—	2500	—
Schmiedarbeiten: 1 Meister und Gehülfen	5500	—	—	—	—	5500
Eisen, Feilen und andere Handwerkszeuge	4000	—	—	—	4000	—
Stein- und Holzkohlen	500	—	—	—	500	—
Verpackung: für Kisten und Emballage	1550	—	—	—	1550	—
Papier für die Spulröhren (tubes)	1800	—	—	—	1800	—
Schutz der Fabrik: Nachtwächter und Portier	5000	—	—	—	—	5000
Walzen (cylindres): Felle, Tuch und Leder	2000	—	—	—	2000	—
Arzt und ***Arznei***	850	—	—	—	—	850
Maurer: Ausbesserungen	1500	—	—	—	—	1500
Ziegel, Steine, Glas	2000	—	—	—	2000	—
Heizung: mit Holz	1000	—	—	—	1000	—
mit Steinkohlen, die Werkstätten ausschliessl.	3500	—	—	—	3500	—
zusammen	97,900	5,700	5.600	19,300	42.750	24,550
				97,900 Fr.		
NB. Die Beisteuer für die Kirche, das Spital, Feuerlöschanstalten u. s. f. betragen 2000 Fr.	oder p Spindel	0,285	0.965	0,28	2 13	1,22
	4,85			4,85		

E. Uebersicht

über

sämmtliche Kosten einer Feinspinnerei mit 20,000 Spindeln

für die Nummern 40 — 120.

Bezeichnung der jährlichen Kosten.		Summe für 20,000 Spindeln.	Betrag auf 1 Spindel.
	Fr.	Fr.	Fr.
Allgemeine Kosten nach der vorstehenden Uebersicht (D)	—	97,900	4,90
Heizung der Dampfmaschine:			
864,000 Kilogr. Steinkohlen à 3 Fr. pr. 100 Kilogr.	25,920		
1 Heizer und 1 Gehülfe	1,800		
Unterhaltung und Ausbesserung . . .	1,000		
Fett, Hanf und Kitt	1,500		
		30,000	1,50
Amortisation: Abzahlung von 5% jährlich an einem Capital von 800,000 Fr. für Gebäude und Maschinen	—	40,000	2,0
Arbeitslöhne in der Spinnerei und bei den Krempelmaschinen: 120,000 Kilogr. zu 1,15 Fr. pr. Kilogr. im Durchschnitt . .	—	138,000	6,90
Verzinsung: 6% jährlich für das unbewegliche Capital von 800,000 Fr.	48,000		
Zinsen aus dem Betriebscapital, Zinsenverlust durch Liegenbleiben der Waaren, ferner Verlust daraus, dass die Rohstoffe baar bezahlt, die Fabricate dagegen nur gegen 2% Nachlass und gegen Wechsel, zahlbar nach 30 Tagen, verkauft werden, und zwar			
$3\frac{1}{2}$% bei 266,000 Fr. } . . .	22,270		
2% „ 650,000 Fr. }			
		70,270	3,51
N.B. Die 266,000 Fr. bezeichnen den Theil des Betriebscapitals, der zur Bestreitung der allgemeinen Kosten, so wie für die Heizung der Dampfmaschinen und für die Spinnerlöhne verwendet werden muss. Die 650,000 Fr. sind zum Einkauf der rohen Baumwolle erforderlich.			
Commissionskosten für die Bank in Paris und andere Unkosten	4,190		
Commissionskosten zu Tarare und Lille (für die Hälfte der Fabricate) 3% an 500,000 Fr.	15,000		
		19,190	0,96
		397,780	19,77

Man darf annehmen, dass die Spindel im Durchschnitt jährlich 6 Kilogramm feines Gespinnst liefert: somit 20,000 Spindeln 120,000 Kilogr. Hienach berechnen sich die Spinnkosten (das Abwerg nicht eingerechnet) zu 332,50 Fr. für 100 Kilogr.

Die jährliche Garn-Production einer Feinspindel, sowie die Spinnkosten hiefür lassen sich natürlich weit schwieriger bestimmen, als für Spinnereien, welche beständig die Nümmern 28—36 zu den Geweben für gedruckte Kattune liefern, da die Feinspinnereien Garne von der Nr. 40 bis 150 zu liefern haben. Es können daher vorstehende Zahlen nur als annähernd richtig bezeichnet werden.

Der Preis der rohen Baumwolle für die Feinspinnereien wechselt von 300—800 Fr. Ebenso lassen sich die Vorauslagen und Bankkosten nicht leicht genau bestimmen.

Es wird sich später noch ergeben, welch bedeutender Nachtheil für die französischen Feinspinnereien daraus entsteht, dass sie sehr viele verschiedene Garn-Nummern fabriciren müssen, während die englischen Spinnereien häufig nur eine einzige Garn-Nummer das Jahr hindurch spinnen.

Der geringere Verbrauch von Baumwollstoffen in Frankreich und die Nothwendigkeit, den Verkauf der Sicherheit wegen unter mehrere Abnehmer zu theilen, nöthigen die einzelnen Spinnereien zur Fabrication verschiedener Garnsorten: — ein Uebelstand nicht nur, weil mit der Veränderung in der Zurüstung der Spinnstühle Zeit verloren geht, sondern auch, weil der Spinner, dessen Aufgabe wechselt, eine geringere Fertigkeit sich erwirbt, und daher keine solch gute Arbeit und nicht so viel Garn liefert, als, wenn er stets die gleichen Garn-Nummern zu spinnen hätte.

Es bleibt nun noch die Darstellung der Kosten für die Verspinnung des Baumwoll-Abwergs übrig. Dieselben dürfen bei einer Spinnerei von 10,000 Spindeln ungefähr für ebenso hoch angenommen werden, wie die Kosten einer Spinnerei für die ordinären Garn-Nnmmern 28—36, deren Betrag oben auf S. 482 und 483 nachgewiesen ist.

Da übrigens Abwergspinnereien gewöhnlich nur auf 2000-5000 Spindeln eingerichtet sind und der Verbrauch von Fettwaaren und Karden grösser ist, so stellen sich die Verwaltungskosten

(frais de gestion) höher. Die nachfolgenden Berechnungen (in der Uebersicht F) werden desshalb etwas zu nieder gegriffen sein. Insofern jedoch für solche Fabriken häufig alte Spinnstühle benützt werden, auch die Vorbereitungsmaschinen weniger zahlreich sind, so bestimmen wir den Werth einer Spindel nur zu 30 Fr., und nehmen an, dass diese Spinnereien mit Wasserkräften in Bewegung gesetzt werden, rechnen also kein Heizungsmaterial für Dampfmaschinen.

F. Uebersicht

über

sämmtliche Kosten einer Spinnerei für Baumwollabwerg mit 10,000 Spindeln.

Benennung der jährlichen Kosten.	Summe für 10,000 Spindeln.	Betrag auf 1 Spindel.
	Fr.	Fr.
Allgemeine Kosten: wie in der Uebersicht (A) oben S. 482	52,600	5,26
Amortisation: Abzahlung von 5% jährlich bei einem Capital von 300,000 Fr. für Gebäude und Maschinen	15,000	1,50
Arbeitslöhne in der Spinnerei und bei den Krempelmaschinen: 30 Cs. für 100 Kilogr., somit bei 300,000 Kilogr.	90,000	9,10
Zinse: 6% aus obigem Capital von 300,000 Fr. . .	18,000	1,80
Zinse aus dem Betriebscapital, Zinsenverlust durch Liegenbleiben der Waare, so wie dadurch, dass die Rohstoffe baar bezahlt, die Fabricate aber nur gegen 2% Abzug und gegen Wechsel, zahlbar nach 30 Tagen, verkauft werden, 3% bei 142,000 Fr. } 2% „ 270,000 „ }	9,680	0,97
NB. Die 142,000 Fr. bezeichnen denjenigen Theil des Betriebscapitals, der auf die Spinnerlöhne und allgemeinen Kosten verwendet wird, und die 270,000 Fr. das Ankaufscapital für das Baumwollabwerg.		
Commissionskosten für die Bank 1/2%	1,560	0,16
	186,840	18,69

Als jährliche Arbeitsleistung einer Spindel darf man 30 Kilogr. annehmen, wornach sich ohne Einrechnung des Abgangs die Spinnkosten (prix de façon) auf 57,57 Fr. pr. Kilogr. stellen. Da wir in dem Bisherigen die Kosten der verschiedenen Arten von Baumwollspinnereien (Fein-, Grob- und Abwergspinnereien) kennen gelernt haben und auch die Zahl der Spindeln wissen, welche auf jede dieser drei Hauptarten von Spinnereien der Ostdepartements gerechnet werden, so ist es leicht, hienach zu bestimmen, wie sich die durch die Spinnnereien umgesetzten Geldsummen unter die verschiedenen Volksklassen vertheilen.

G. Hauptübersicht

über die *Fabricationskosten der Baumwollspinnereien in den Ostdepartements* und ihre Vertheilung unter die verschiedenen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft.

Kosten, zu bezahlen:	Kosten für d. Spindel nach den vorhergehenden Uebersichten. Fr.	C.	M.	Kosten je für die einzelnen Arten von Spinnereien. Fr.	Hauptsumme. Fr.
an die *Regierung:*					
1. Feinspinnerei für 285,000 Spindeln . .	„	28	50	81,225	
2. Grobspinnerei für 795,000 Spindeln . .	„	30	„	238,500	
3. Spinnerei für Baumwollabwerg für 30,000 Sp.	„	30	„	9,000	
					328,725
an die *Assecuranzgesellschaften:*					
1. für 285,000 Spindeln	„	28	„	79,800	
2. „ 795,000 „	„	35	„	276,350	
3. „ 30,000 „	„	35	„	10,500	
					366,650
an die *Steinkohlenminen-Besitzer:*					
1. nur für die Hälfte der Spindelzahl . .	1	29	60	184,680	
2. do.	1	72	80	686,880	
					871,560
an die *Handelsleute* in den Seehäfen und im Innern des Landes:					
1. für 285,000 Spindeln	„	96	50	275,025	
2. „ 795,000 „	„	77	„	612,150	
3. „ 30,000 „	„	77	„	23,100	
					910,275
an den *Ackerbau und verschiedene Gewerbszweige* in den Ostdepartements:					
1. a) Fett, Kitt u. s. f.	„	07	50	10,687	
b) Unterhaltung und Ausbesserung . .	„	05	„	14,250	
c) Allgemeine Kosten	1	22	75	349,837	
2. a) Fett, Kitt u. s. f.	„	10	„	39,750	
b) Unterhaltung und Ausbesserung . .	„	10	„	39,750	
c) Allgemeine Kosten	2	40	„	1,908,000	
3. Allgemeine Kosten	2	40	„	72,000	
					2,434,274
an die *Angestellten, Künstler und Arbeiter:*					
1. a) Dampfmaschinen und Taglöhne . .	„	09	„	12,825	
b) Künstler, Commis und Directoren . .	2	13	75	609,187	
c) Arbeitslöhne für die Spinner und die Arbeiter bei den Krempelmaschinen . .	6	90	„	1,966,500	
2. a)	1	18	„	71,550	
b)	„	44	„	1,144,800	
c)	6	24	„	4,960,800	
3. Taglöhne und Commis	1	44	„	43,200	
Arbeitslöhne für die Spinner und die Arbeiter bei den Krempelmaschinen . .	9	„	„	270,000	
					9,078,862
Uebertrag . .					13,990,346

Kosten, zu bezahlen:	Kosten: für d. Spindel nach den vorhergehenden Uebersichten.	Kosten: je für die einzelnen Arten von Spinnereien.	Hauptsumme.
	Fr. C. M.	Fr.	Fr.
Uebertrag			13,990,346
an die *Bankiers und Kapitalisten*:			
1. Zinse aus dem stehenden Capital . . .	2 40 „	684,000	
„ „ „ Betriebscapital	1 11 35	317,347	
Commissionskosten, dem Bankier . . .	„ 20 95	59,707	
„ für den Verkauf . .	„ 75 „	213,750	
2. Zinse aus dem stehenden Capital . . .	2 40 „	1,908,000	
„ „ „ Betriebscapital	„ 77 60	616,920	
Kosten für die Bankiers und Commissionäre	„ 21 80	173,310	
3. Zinse aus dem stehenden Capital . . .	1 80 „	54,000	
„ „ „ Betriebscapital	„ 96 80	29,040	
Kosten für die Bankiers und Commissionäre	„ 15 60	4,680	4,060,754
für die *Amortisation des stehenden Capitals*:			
1. bei 285,000 Spindeln	2 „ „	570,000	
2. „ 795,000 „	2 „ „	1,590,000	
3. „ 30,000 „	1 50 „	45,000	2,205,000
			20,256,100

H. Hauptübersicht

über den Kostenaufwand der Spinnereien der Ostdepartements für den Ankauf und den Transport der rohen Baumwolle.

	Bezeichnung der Ausgabe-Posten.	Betrag.
		Fr.
Eingangszölle:	bei 15 Mill. Kilogr. zu 22 Fr. auf 100 Kilogr.	3,300,000
(cf. oben S. 477)	Commissionskosten von dieser Summe 2 %	66,000
	Zinsenverlust	33,000
	Eingangszoll, bezahlt vom Abgang durch Eintrocknung, sowie von den durch die Flackmaschine (batteur) entstandenen groben Abfällen	99,000
	Zinse und Commissionskosten von dieser Summe	3,000
Transport:	Fracht für die rohe Baumwolle (brutto) zu Land	2,033,000
(cf. oben S. 478)	zu Wasser	352,000
	Zinsenverlust an den Transportkosten zu Land .	60,000
	zu Wasser	64,000
Ankaufspreis:	15 Mill. Kilogr. zu 178 Fr. pr. 100 Kilogr. in	
(cf. oben S. 479)	Havre oder Marseille	26,700,000
	Besorgung des Einkaufs	534,000
	Weitere Unkosten in den Häfen (für Taglöhne u. s. f.)	135,000
	Zinse aus dem Ankaufscapital der Baumwolle bis zum Verkauf des Fabricats	547,000
		33,896,000

Die nachfolgenden 2 Tabellen (I und K) werden nachweisen, wie sich der Aufwand für den Ankauf und den Transport der für die Spinnerei erforderlichen rohen Baumwolle, sowie die Fabricationskosten unter die bürgerliche Gesellschaft vertheilen.

I. Vertheilung des Aufwands

für den Ankauf und Transport der Baumwolle.

	Betrag im Einzelnen.	Betrag im Ganzen.
	Fr.	Fr.
der *Regierung:* Eingangszölle von der rohen Baumwolle	3,300,000	
„ dem Abfall	99,000	
		3,399,000
den *Fuhrleuten und Schiffern:* zu Land	2,003,000	
„ Wasser	352,000	
Kleinere Unkosten . .	135,000	
		2,490,000
den *Commissionären:* für Besorgung des Einkaufs der Baumwolle	534,000	
„ Bezahlung des Eingangszolls der Baumwolle	66,000	
„ Bezahlung des Eingangszolls vom Abgang	3,000	
		603,000
dem *Handelsstand in den Seehäfen und den Rhedern:* Preis des Rohstoffs		26,700,000
den *Bankiers und Capitalisten:* Zinse aus den Eingangszöllen	33,000	
Zinsenverlust beim Landtransport	60,000	
Zinsenverlust beim Wassertransport	64,000	
Zinsenverlust bis zum Verkauf der Fabricate	547,000	
		704,000
		33,896,000

K. Hauptzusammenstellung

der Kosten des Ankaufs, des Transports und der Verarbeitung der rohen Baumwolle durch die Spinnereien der Ostdepartements.

Kosten, zu bezahlen an	Betrag im Einzelnen	Betrag im Ganzen.
	Fr.	Fr.
die *Regierung:* unter den Fabricationskosten (o. S. 492) (für Briefporto und verschiedene Auflagen)	328,725	
unter den Kosten für die rohe Baumwolle (oben S. 493) (Eingangszölle)	3,399,000	3,727,725
„ *Assecuranz-Gesellschaften:* unter den Fabricationskosten (Jahresbeiträge)	—	366,650
„ *Besitzer der Steinkohlengruben:* unter den Fabricationskosten (für Brennmaterial)	—	871,560
den *Handelsstand in den Seehäfen und im Innern des Landes:* unter den Fabricationskosten (für verschiedene bei der Fabrication erforderliche Materialien ausser der Baumwolle)	—	910,275
die *Fuhrleute und Schiffer:* für den Transport in das Innere (zu Wasser und zu Land) unter den Kosten für die rohe Baumwolle	—	2,490,000
den *Ackerbau* und *verschiedene Gewerbe der Ostdepartements:* — unter den Fabricationskosten .	—	2,434,274
die *Angestellten, Künstler und Arbeiter:* unter den Fabricationskosten	—	9,078,862
„ *Bankiers, Commissionäre und Capitalisten:* unter den Fabricationskosten	4,060,754	
unter den Kosten für die rohe Baumwolle und deren Transport	704,000	
dessgleichen (Commissionskosten)	603,000	5,367,754
„ *Kaufleute in den Seehäfen* und *an die Rheder:* Ankaufspreis der rohen Baumwolle	—	26,700,000
Amortisation des stehenden und des auf die *Maschinen* verwendeten *Capitals*	—	2,205,000
		54,152,100
wovon zu rechnen sind:		
zu den Fabricationskosten (S. 493) . .	20,256,100	
„ „ Kosten für die rohe Baumwolle (oben S. 493)	33,896,000	
macht wieder . .	—	54,152,100

Dieser Summe ist noch weiter zuzurechnen der Aufwand von 88 Fabrikdirectoren und ihren Familien mit ungefähr 800,000 Fr. worunter zugleich die Geldbeiträge für den Gottesdienst, die Spitäler u. s. f. begriffen sind. Werden diese Berechnungen auf die sämmtlichen Spinnereien von Frankreich ausgedehnt, so gelangen wir zu nachfolgendem Ergebniss:

L. Uebersicht
über den jährlichen Aufwand sämmtlicher Baumwollspinnereien von Frankreich.

Bezeichnung der Kosten, welche zu bezahlen sind an	Betrag im Einzelnen	Betrag im Ganzen.
	Fr.	Fr.
die *Regierung:* unter den Fabricationskosten (für Briefporto und verschiedene Auflagen) . .	985,650	
unter den Kosten für die rohe Baumwolle (Eingangszölle)	10,672,644	
Veränderungs-Gebühren beim Verkauf der Etablissements (Notariatssporteln, Stempelgebühren) [1]	1,381,166	13,039,460
„ *Assecuranz-Gesellschaften:* unter den Fabricationskosten (Jahresbeiträge)	—	1,152,018
„ *Besitzer der Steinkohlengruben:* unter den Fabricationskosten (für Brennmaterial)	—	2,737,219
den Handelsstand in den Seehäfen und im Innern: unter den Fabricationskosten (für verschiedene Hülfsstoffe zur Fabrication)	—	2,856,502
die *Fuhrleute* und *Schiffer:* für den Transport in das Innere zu Land und zu Wasser — unter den Kosten der rohen Baumwolle	--	[2] 5,000,000
„ *Landwirthschaft* und *verschiedene Gewerbe* (Eisengiessereien, Schmiede, Dreher, Kardätschenmacher etc.): unter den Fabricationskosten (für landwirthschaftliche Erzeugnisse und die Ausbesserung der Maschinen etc.)	—	7,640,357
„ *Arbeiterclasse* (Angestellte, Künstler und Fabrikarbeiter)	—	28,499,099
„ *Bankiers, Capitalisten* und *Commissionäre in den Seehäfen:* unter den Kosten für die Fabrication und die rohe Baumwolle (Commissionskosten, Zinse und Spesen)	—	16,906,724
„ *Kaufleute in den Seehäfen* u. *an die Schiffsrheder:* unter den Kosten für die rohe Baumwolle (Ankaufspreis der Baumwolle)	—	83,811,647
für die *Amortisation* des *stehenden* und des auf die *Maschinen* verwendeten *Capitals:* unter den Fabricationskosten	—	[3] 6,921,524
zus. . .	—	168,564,550
Hiezu noch den *Aufwand der Fabrikdirectoren* u. ihrer Familien mit	—	2,511,210
gibt im Ganzen die Summe von . .	—	171,075,760

1) Eine nicht unbeträchtliche Auflage, welche in Rechnung zu bringen ist, da sie im Durchschnitt jedes Etablissement alle 6 Jahre in Folge des Verkaufs, oder einer Veränderung durch Todesfälle, Theilungen etc. trifft.

2) Wir nehmen nur die Summe von 5 Mill. Fr. für den Transport an und nicht die Verhältnisszahl der Transportkosten für die Ostdepartements, da einzelne Fabrikbezirke (wie Rouen, St. Quentin, Lille) den Seehäfen näher liegen, als wir.

3) Diese Summe kommt in die Hände der Maschinen-Baumeister und

Bei einem Werth von 40 Fr. pr. Spindel (oben S. 481) repräsentiren die Baumwollspinnereien von ganz Frankreich ein stehendes Capital von . . . . . 140,000,000 Fr.
Werden nun hiezu noch die eben nachgewiesenen . . . . . 171,000,000 „
des umlaufenden Capitals gerechnet, so erhalten wir die Summe von . . . . . 311,000,000 Fr.,
welche die Freihandelsmänner einzig dem Zweck aufgeopfert wissen wollen, dass die Consumenten an den Baumwollgespinnsten jährlich einige Centimen ersparen!

Die oben S. 495 und 496 gegebenen Uebersichten über die Vertheilung der durch die Baumwollspinnerei umgesetzten Capitalien unter die verschiedenen Volksklassen beweist wohl am deutlichsten, wie viele Interessen mit dem der Industrie verkettet sind und wie das letztere nur gänzlicher Unkenntniss der Verhältnisse von den Interessen der übrigen Zweige der Volkswirthschaft getrennt erscheinen kann [1]).

Nach dieser Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Baumwollindustrie geht der Bericht zur Beantwortung der vier Hauptfragen (oben S. 468) über.

Wir geben den Inhalt hier kurz, wie folgt:

Zur ersten und zweiten Frage:

Unter dem Schutz des seitherigen Systems hat die Baumwollindustrie der Ostdepartements zwar alle mechanischen Schwierigkeiten der Fabrication überwunden, gleichwohl aber vermag

---

Architekten. Da die Maschinensysteme wechseln, Gebäude und Maschinen sich verschlechtern, und somit diese in wenig Jahren nicht mehr das zu leisten vermögen, was sie anfangs geleistet haben, so wird angenommen, dass die Etablissements im Lauf von 10 Jahren um die Hälfte des Werthes sinken. Die zweite Hälfte soll bis dahin auf Erneuerung der Maschinen und der Gebäude verwendet sein.

1) Die Klasse der Arbeiter würde unter dem Freihandel vorzugsweise leiden. Und doch werden in den Ostdepartements unter 412 Personen 241 Arbeiter (58½%) gezählt, und finden allein durch die Baumwollspinnerei (bei 1,115,000 Spindeln) 36,000 Arbeiter, oder in ganz Frankreich bei 3,500,000 Spindeln 108,000 Arbeiter Beschäftigung.

sie noch nicht, ihre Fabricate so wohlfeil zu liefern, als die Engländer. Denn es stehen ihr Hindernisse im Wege, deren Beseitigung nicht in ihrer Macht liegt, namentlich die ungünstige Lage des Landes, theure Transportmittel, hohe Preise des Eisens, der Steinkohlen und der Schiffsfrachten, und endlich ein hoher Zinsfuss.

Da aus diesen Ursachen die französische Industrie mit der englischen noch nicht frei concurriren kann, so ist ein Schutzsystem für die nationale Arbeit dringend geboten.

Noch muss bemerkt werden, dass es der französischen Industrie namentlich an einem schwunghaften, durch bedeutende Geldmittel unterstützten Ausfuhr-Handel gebricht, wodurch allein die Fabricanten in Stand gesetzt würden, ihre Spinnereien in so grossem Massstabe anzulegen, wie diess in England der Fall ist.

Als vor zwei Jahren die Preise der Baumwoll-Gespinnste wegen übergrosser Production sehr bedeutend zu sinken begannen, sahen sich mehrere Elsässer Häuser veranlasst, für gemeinschaftliche Rechnung Garne auf auswärtige Märkte [1]) zu werfen, selbst auf die Gefahr hin, hiebei nicht unbeträchtliche Verluste zu erleiden, einzig zu dem Zweck, den französischen Markt von dem Ueberschuss an Fabricaten zu befreien. Diese Absicht wurde nun zwar erreicht, allein mit einem Verlust, der sich schon nach Verfluss weniger Monate bei einer Ausfuhr von nur 4—500,000 Kilogr. Baumwollgarnen zu 20,000 Fr. berechnete [2]). Einer solchen Massregel hätte es nicht bedurft, wenn Frankreich sich eines schwunghaften Ausfuhrhandels zu erfreuen gehabt haben würde. Denn in diesem Fall wäre es möglich gewesen, ohne bedeutende Verluste im gewöhnlichen Wege den innern Markt von dem Producten-Ueberschuss zu befreien.

---

1) Nach Deutschland und in die Schweiz.

2) Die officielle Handelsstatistik weist zwar eine Ausfuhr von 2 Mill. Kilogr. Baumwollfabricate im Werth von 16 Mill. Fr. jährlich nach. Diese Ausfuhr hatte jedoch grossentheils nur mit Verlust und zu dem vorerwähnten Zweck Statt, um den innern Markt vom Producten-Ueberschuss zu befreien, der im eigenen Land gar keinen Absatz mehr finden konnte.

Zur dritten Frage (oben S. 468).

Hier kommen zuerst die Folgen der Umwandlung des Prohibitivsystems in ein System des Schutzes der nationalen Industrie durch sogen. Schutzzölle zur Sprache, und es sagt hierüber der Bericht:

Ein Schutzzoll kann zu hoch oder zu nieder sein; im ersteren Fall wird der Schmuggel begünstigt, der bei dem Prohibitivsystem nicht möglich ist (sic!), da die fremden Fabricate selbst im Innern des Landes noch aufgesucht und mit Beschlag belegt werden können. Ist dagegen der Schutzzoll zu nieder, so hat die inländische Industrie mit der fremden einen ungleichen Kampf zu bestehen.

Setzen wir den günstigsten Fall, nämlich den, dass zu einer bestimmten Zeit die Eingangszölle genau nach dem Preisunterschied der Baumwoll-Fabricate des In- und Auslandes geregelt seien, so kann in wenigen Monaten das Sinken der rohen Baumwolle dieses Verhältniss wieder gänzlich umändern, wobei nicht zu vergessen ist, dass, wenn der Preis der rohen Baumwolle auf 120 Fr. fällt, wir in unserem Bezirk dieselbe um 27 % theurer zu bezahlen haben, als die Fabricanten in Manchester. (S. oben S. 480.)

Wenn aber auch durch den Eingangszoll die Preisdifferenz zwischen den einheimischen und fremden Fabricaten ausgeglichen bliebe, so würde dies uns doch nicht vor den Handelskrisen in England schützen, die nur durch ungeheure Opfer wieder gehoben werden können. Um die Preise sich nicht auf dem eigenen Markt zu verderben, würden die Engländer ihren Ueberschuss an Fabricaten auf unsern Markt werfen.

Schon dreimal hat unsere eigene Production die Grenze des Bedürfnisses des innern Marktes überschritten, und in Folge davon mussten die Fabriken eine Zeit lang feiern. Wäre nun nicht dieses Uebel ganz besonders geschärft, wenn noch fremde Fabricate auf unsern Markt zugelassen würden?

Und doch muss zwischen temporären Krisen, denen eine Minder-Production binnen wenigen Monaten ein Ziel steckt, und zwischen dem gedrückten Zustande wohl unterschieden werden,

welchen der fortwährende Eingang fremder Producte hervorbringen und unterhalten würde [1]).

Was wäre nun die Folge des Freihandelssystems in Frankreich? Einzig die, dass unsere gesammte Industrie vernichtet würde, weil dieselbe zur Zeit noch nicht im Stande ist, mit der englischen zu concurriren. Beachten wir wohl den Unterschied zwischen den Freihandelsmännern in England, und denen in Frankreich. In England predigen Sir R. Peel, der Sohn eines Manufacturisten und Mister Cobden, ein Baumwoll-Weber diese Lehre; in Frankreich dagegen Theoretiker, welche der Industrie ferne stehen und mit deren wahrem Bedürfnisse wenig vertraut sind. In England begehrten die Fabricanten die Aufhebung des Einfuhrverbotes auf das Getreide, so wie die Ermässigung der Eingangszölle für verschiedene Colonialwaaren und Rohstoffe; sie kannten genau die Tragweite dieses Verlangens und setzten ihre Reform-Anträge durch.

Höre man auch bei uns vorzugsweise auf die Stimme der Fabricanten, welche gleichfalls Handelsreformen in Vorschlag bringen werden, wenn solche im wahren Interesse der Industrie liegen!

Zur vierten Frage (oben S. 468).

Die Massregeln, welche zur Verbesserung der Lage der Industrie vorgeschlagen werden, sind:

1) Errichtung von Handelsgesellschaften, die unterstützt mit bedeutenden Capitalien den Ausfuhrhandel schwunghaft zu betreiben hätten, und bei denen sich die Regierung in so lange ent-

---

1) Es dürfte zu weit führen, hier auf Erörterung des Wahren und Falschen einzugehen, was neben einander bei der vorstehenden Beantwortung der 3. Hauptfrage und in der folgenden 4. gesagt ist.

In Deutschland sind die Gründe für und wider die Schutzzölle gegenüber dem Prohibitivsystem, wie gegenüber der Freihandelslehre längst gewürdigt, und es hat sich die öffentliche Meinung für dieselben ebenso entschieden ausgesprochen, als sie sich während des nunmehr fünfzehnjährigen Bestandes des deutschen Zollvereins auch praktisch bewährt haben.

Das Siechthum des letzteren ist gerade dem Umstand zuzuschreiben, dass das System der Schutzzölle aus bekannten Ursachen bis jetzt nicht consequent durchgeführt werden konnte.

Anm. des deutschen Berichterstatters.

weder vorzugsweise betheiligen, oder wenigstens die Zinsen garantiren würde, bis der Sinn für weit aussehende Handels-Unternehmungen auch in Frankreich erwacht wäre.

2) Gewährung von Rückzöllen bei der Ausfuhr, welche im Verhältniss zu den wirklich bezahlten Eingangsabgaben stehen, oder besser noch die Aufhebung aller Eingangsabgaben von Rohstoffen.

3) Der Abschluss von Handelsverträgen mit solchen Staaten, deren Concurrenz für die französische Industrie wenig gefährlich wäre.

4) Die Bestellung von Handelsconsuln mit Instructionen, welche ihnen die würdige Vertretung der nationalen Interessen zur Pflicht machen; endlich

5) Die Herstellung neuer Wasser- und zweckmässiger Landstrassen, um dadurch, so viel wie möglich, die Nachtheile der geographischen Lage aufzuheben.

Werden diese verschiedenen Bedingungen erfüllt, so wird von Neuem eine Preisermässigung Statt haben. Unser auswärtiger Absatz wird sich vermehren, auch der Verbrauch an Baumwoll-Fabricaten im Innern sich ausdehnen, der in Frankreich gegenwärtig nur 6—7 Fr. auf den Kopf beträgt, während er in England zu 17 Fr. pr. Kopf berechnet wird. Aufgabe unserer Regierung ist es aber hiebei, so viel wie möglich auf die Rathschläge der Industriellen, nicht aber auf die der Freihandelsmänner zu hören. —

2) Baumwollweberei.

Die Baumwollwebereien des Elsasses und der übrigen Ostdepartements, für welche sämmtlich Mülhausen der Mittelpunkt des Verkehres ist, liefern jährlich zum wenigsten 2 Mill. Stück Gewebe von 60—70 Meter Länge im Werth von 60 Millionen Fr. (durchschnittlich 30 Fr. pr. Stück), oder ein Äquivalent von verhältnissmässig weniger, aber ungleich werthvolleren Geweben [1]). Dabei finden 30,000 Arbeiter Beschäftigung, dieje-

1) 20,000 mechanische Webstühle zu 80 Stücken jährlich liefern zusammen 1,600,000 Stücke

15,000	Handwebstühle zu 30 Stücken	450,000	„
zus. 35,000	zu durchschnittlich 60 „	2,050,000	„

nigen ungerechnet, welche Werkzeuge und allerhand Zubehörden zur Weberei im eigenen Hause zu fertigen haben.

Der Lohn für diese Arbeiter berechnet sich auf 8½—9 Millionen Fr. jährlich, und zwar:

für 700 Schlichter (ouvriers pareurs) à 900 Fr. jährl. oder 3 Fr. tägl.		630,000 Fr.
300 Gehülfen derselben mit 300 Fr. jährl. oder 1 Fr. tägl.		90,000 „
1800 Arbeiterinnen bei den Spul- und Zettel-Maschinen (bobineuses et ourdisseuses) zu 240 Fr. jährl. oder 80 Cs tägl.		432,000 „
15,000 Handweber zu 225 Fr. jährl. oder 75 Cs tägl.		3,375,000 „
11,000 Maschinenweber zu 360 Fr. jährl. od. 1 Fr. 50 Cs tägl.		3,960,000 „
1,200 Arbeiter für verschiedenartige andere Geschäfte mit 375 Fr. jährl. od. 1 Fr. 25 Cs tägl. zus.		450,000 „
zus. 30,000 zu durchschnittlich 300 Fr. Lohn jährl. oder 1 Fr. tägl.		8,937,000 „

Der Werth der übrigen Arbeitslöhne für Nebengeschäfte, so wie der für Gegenstände jeglicher Art (landwirthschaftliche Producte etc., derer die Weberei bedarf) mag 5 bis 6,000,000 Fr. betragen.

Von den Fabrikaten unserer Spinnereien nehmen die Webereien wenigstens ¾ ab, oder bei einer Gesammtproduction von 13—14 Mill. Kilogr. Gespinnsten zum wenigsten 10 Mill. Kilogr.[1])

1) Im Jahr 1805 u. f. kamen von Paris die ersten Handwebstühle mit Schnellschützen nach dem Elsass. Alsbald versahen sich unsere Webereien mit solchen Stühlen, und verbesserten dieselben, während die Normandie, Picardie und selbst Tarare noch lange Zeit diesen Fortschritten fremd blieben und man sogar heutzutage noch daselbst Einrichtungen trifft, die im Elsass schon seit 40 Jahren abgeschafft sind. Die Verwendung der Kartoffelstärke zur Schlichte anstatt des Stärkmehls von Getreide hatte zuerst im Elsass Statt.

Anfangs richteten die Webereien des Elsasses vorzugsweise ihre Thätigkeit auf Herstellung von Calicots für die Druckereien.

Die Fabrikation von Geweben zum Bleichen war damals unbedeutend; bald jedoch gewann dieselbe eine grosse Ausdehnung, ebenso die Weberei von leichten Stoffen zum Bedrucken (jaconats, organdis etc.), welche bisher nur die Picardie geliefert hatte.

In neuester Zeit wurde nun auch von Nord-Frankreich aus die Fabrikation von Wollmousselinen, deren Kette Baumwolle bildet, und jetzt selbst die von reinen Wollmousselinen bei uns einheimisch.

Die Gesammtproduktion von Calicots überstieg nie die Zahl von 600,000 Stücken zu 65 Meter, und gegenwärtig wird sie nur noch zu 500,000 Stücken anzunehmen sein.

Dagegen hat sich die Weberei für verschiedene Fabrikate, die zum Verkauf im gebleichten Zustande, zum Bemalen, zum Ameublement etc. geeignet sind, einen Absatz von 1,400,000 bis 1,500,000 Stücke geschaffen, diejenigen Gewebe ungerechnet, die im Oberelsass bedruckt werden.

Unsere Industrie versieht wenigstens zu $^3/_4$ den ungeheuren Markt von Paris in der Strasse du Sentier, dessen Vertrieb in unbedruckten Baumwollgeweben allein zu 8—900,000 Stücken geschätzt wird.

Wenn nun das seitherige Schutzsystem die Weberei zu einem solchen Aufschwung zu bringen vermochte, welche Gründe sollten da vorliegen, dasselbe mit dem System des Freihandels zu vertauschen?

Was anderes wäre durch Zulassung der wohlfeilen Schweizerfabrikate erreicht, als dass bei solchen Artikeln, deren Preis hauptsächlich durch die Höhe des Arbeitslohns bedingt ist, der Lohn unserer Arbeiter noch weiter herabgedrückt würde?

Oder sollen wir den Engländern unsere Seehäfen öffnen, weil diese entschlossen sind, alle fremde Industrie, welche sich nicht in ihren Schutz begeben will, zu vernichten?

Soll Frankreich hiedurch noch diejenigen Krisen für seine Industrie befördern helfen, welche derselben schon durch die eigene Mehrproduction den Untergang gedroht haben?

Diese Betrachtungen gelten noch ganz besonders der Fabrication von Geweben zum Bleichen; denn es wird in Handelskrisen England seine Rechnung besser finden, wenn es auf unseren Markt weisse Fabricate wirft, die der Mode nicht unterworfen sind und deren Preis weniger wechselt, als wenn es uns gedruckte Kattune zusenden wollte.

Da die Baumwollweberei zwischen der Spinnerei und Kattundruckerei steht, so gehen die Interessen dieser 3 Industriezweige Hand in Hand. Was dem einen schadet, kann auch dem andern keinen Nutzen bringen. —

Schliesslich wird sich auch in diesem Bericht mit denselben Gründen, wie bei der Spinnerei, gegen die Schutzzölle und für Aufrechterhaltung des Prohibitivsystems ausgesprochen, und statt des bisherigen ungenügenden Rückzolls von 25 Fr. pr. 100 Kilogr. ein solcher von 35 Fr. verlangt, welches Ansinnen auf nachstehende Berechnung gestützt ist.

	Fr.
Vorauslagen der Spinnerei nach oben S. 478 Anm. 1.	28,70
Abfall bei der Weberei (alles eingerechnet) 5% von 25,80 Fr. oder	1,30
Bezahlter Eingangszoll für ausländisches Oel zum Einfetten der Maschinen in den Ostdepartements 100,000 Fr. für 14 Mill. Kilogr. Garne, also für 100 Kilogr.	0,71
Zinsenverlust während der Fabrication bis zur Zeit des Verkaufs bei obigen Summen . . . . . 3% oder	0,92
	31,63
Verkaufskosten . . . . . 2% oder	0,63
	32,26
Zinsenverlust wegen anbedungener Borgfrist von 4 Monaten und 30 Tagen . . . . . 2½ % oder	0,80
	33,06

3) Fabrication der farbigen Baumwollzeuge

(sogen. Mariakircher Zeuge, articles de Sainte-Marie-aux-Mines).

Auf diesen Industriezweig kommen allein im Elsass 14—15,000 Webstühle und 25—30,000 Arbeiter, und

weitere 10,000 Arbeiter werden zu Nebengeschäften bei der Weberei verwendet [1]).

Das jährliche Erzeugniss muss allein im Elsass zu 500,000 Stücken à 35 Meter im Werth von 14—15 Mill. Fr. angenommen werden.

Von nicht minder grosser Ausdehnung ist die Fabrication dieser Stoffe in einigen Fabrikbezirken des Innern von Frankreich, namentlich an der unteren Seine und in Rouen.

Ausserdem wurde in neuester Zeit die Fabrication seidener und wollener Stoffe von ähnlichem Gewebe (rein und in Verbindung mit Baumwolle) im Elsass einheimisch zu machen gesucht und verspricht einen raschen Aufschwung zu nehmen.

In den Departements des Doubs und der Meurthe werden keine Mariakircher Zeuge gefertigt, in dem Departement der oberen Saône nur in der Gemeinde Héricourt.

Dagegen finden sich in dem Departement der Vogesen in St. Dié mehrere Fabriken.

In dem Departement des Unterrheins, in der Umgegend von Schlettstadt sind eine Menge Webstühle bei Landleuten aufgestellt; auch wurden daselbst Filialanstalten der Fabriken von Ste Marie und Ribeauvillé (Rappoldsweiler) errichtet.

Von grösserer Bedeutung für den fraglichen Industriezweig sind jedoch die beiden letztgenannten Orte.

Der mittlere Werth von 1 Kilogr. der Mariakircher Zeuge ist zu 12 Fr. anzunehmen, wovon

$^1/_3$ den Werth des Rohstoffs,

$^1/_3$ — Aufwand für das Färben, Bleichen und Appretiren und

$^1/_3$ — — für das Weben und Abhaspeln

darstellt.

In den Werkstätten und Maschinen steckt ein Capital von 3 Mill. Fr., und es berechnet sich hienach ein Webstuhl auf 200 Fr.

An Baumwollgarnen bedarf diese Industrie jährlich 1 Million bis 1,200,000 Kilogr. zu 4 Fr. p. Kilogr.; der Gesammtwerth

---

1) 1 Webstuhl beschäftigt (die Nebenarbeiten miteingerechnet) 2—3 Personen, und es werden auf demselben im Durchschnitt täglich 350 Grammes Garn verwoben.

dieser Garne von 4 Mill. bis 4,800,000 Fr. erhöht sich aber durch die Verarbeitung zu Baumwollzeugen auf 5 Mill. Fr.

Uebergehend sofort zur Beantwortung der ersten Frage (o. S. 468) nach den Wirkungen des Prohibitivsystems anerkennt der Bericht, dass durch dasselbe auch der vorstehende Industriezweig gross geworden sei, hält jedoch, da auch die Nachbarstaaten ein Schutzsystem für ihre Industrie eingeführt haben, ein Abgehen von der seitherigen Prohibition durch das Interesse der französischen Industrie selbst geboten, um der letzteren einen grossen Markt nach Aussen zu verschaffen.

Die zweite Frage nach dem gegenwärtigen Zustand der französischen Industrie im Vergleich zu dem anderer Staaten behandelt der Bericht, wie folgt:

Der Gewerbszweig, den wir zu vertreten haben, lässt wegen der Einfachheit der Fabricationsweise die Anwendung kleiner Capitalien zu; es haben daher günstige Zeiten eine Menge kleiner Etablissements erstehen lassen, welche anfangs die besten Geschäfte machten.

Als jedoch die Verhältnisse sich ungünstig gestalteten, entstand eine Stockung im Absatz. Die Schuld von diesem unglaublich gedrückten Zustand ist darin zu suchen, dass

1) die Fabriken grossentheils ihre Producte um jeden Preis verwerthen mussten, nur, um mit dem Erlös ihren weiteren Verbindlichkeiten nachkommen zu können;
2) dass man, nachdem bereits in Folge der Ueberproduction die Preise namhaft gesunken waren, durch Verdopplung der Fabricationsmittel eine Ersparniss in den allgemeinen Fabricationskosten herbeizuführen suchte, ohne zu bedenken, wo diese übergrosse Menge von Waaren Absatz finden werde.

Hiezu kamen

3) ungenügende Erndten und Ueberschwemmungen, welche zur Verminderung des Absatzes beitrugen.

Endlich

4) als weitere Ursache für den gedrückten Zustand unseres Industriezweiges das Steigen der Baumwollpreise; denn es vermochte der Fabricant die Vertheurung des Rohstoffs

bei der Ueberfüllung des Marktes mit Waaren nicht auf den Verkaufspreis zu schlagen, er musste sie vielmehr selbst leiden.

Sofort kommt der Bericht zur Vergleichung der Lage der fremden Industrie und sagt hierüber:

Die Schweizer, die Sachsen und die Rheinpreussen haben heutzutage den Vortheil unglaublich niederer Arbeitslöhne voraus, wie bei ihnen auch die übrigen Fabricationskosten ungleich billiger sind, als bei uns [1]). Die dortigen Arbeiter sind gelehriger, geordneter und lassen sich eine Aenderung in ihrem Lohn je nach dem günstigen oder ungünstigen Stand der Handelsverhältnisse eher gefallen, wie der nachfolgende Auszug aus einem Brief von St. Gallen vom Monat Februar 1846 beweist.

„Der Schweizer Arbeiter macht weniger Ansprüche, als der Franzose, und setzt selten in der Arbeit aus. Stehen die Handelsconjuncturen günstig, so gewährt ihm der Fabricant eine entsprechende Aufbesserung in seinem Lohn; wenn dagegen die Geschäfte stocken, so zieht er ihm den vierten, dritten Theil, ja sogar die Hälfte seines Arbeitslohns ab, ohne dass der Arbeiter den geringsten Widerwillen (mauvaise volonté) zeigt: denn derselbe weiss, dass solche Handelskrisen immer von Zeit zu Zeit eintreten, und hält bei denselben ruhig aus. Es arbeitet aber freilich auch der grösste Theil derselben zu Haus in der Familie, und seltener in Fabriken, wie in Frankreich; sie besitzen Haus und Hof, ein Stück Land und 1 oder 2 Kühe."

Nachfolgende Uebersicht wird den Preisunterschied zwischen den sogen. St. Galler Waaren und den ähnlichen Baumwollzeugen von Ste Marie aux mines und Ribeauvillé darthun:

---

1) Dieser äusserst billige Fabricationspreis zeigt sich besonders in der Türkischrothfärberei, bei welcher es so weit gekommen ist, dass England auf dem Punkte steht, seine Garne in Elberfeld türkischroth färben zu lassen, trotz der doppelten Transportkosten.

	Fabricationspreis (prix de façon).					Verkaufspreis.				
	St. Gallen.		Ste Marie.		Mehr SteMarie	St. Gallen.		Ste Marie.		Mehr SteMarie
	Fr.	Cs.	Fr.	Cs.	%	Fr	Cs.	Fr.	Cs.	%
N° 1. Kattun (cotonnade) mit $^{22}/_{20}$ Fäden in der Kette und 20 im Einschlag, der Meter	„	15	„	17	13	„	53	„	70	32
N° 2. Guinghams mit $^{32}/_{26}$ bez. 20 Fäden in Kette und Einschlag, der Meter	„	18	„	25	39	„	60	„	80	33
Madras . . . . . das Dutzend	1	70	2	45	44	5	50	8	„	45
Sacktücher, feine do.	1	60	3	„	87 1/2	10	20	12	„	17 6/10
do., gewöhnliche do.	1	07	1	80	68	4	28	6	50	52
Schlingtücher (cravattes) do.	1	28	3	„	134	6	„	8	25	37 1/2

Auch in den Verkaufspreisen ist der Unterschied der St. Galler Waaren gegenüber den französischen namentlich für die gangbarsten Artikel bedeutend, welche, ob sie gleich in St. Gallen mit geringerer Sorgfalt und weniger solid in den Farben gefertigt werden, auch nicht von solch feiner Qualität sind, wie bei uns, dennoch von den ausländischen Käufern wegen ihrer Wohlfeilheit vorgezogen werden.

Die Schweizer, wie die Engländer haben durch ihren grossartigen Handel nach Ländern, deren Geschmack einfach und constant ist, einen unendlichen Vortheil vor der französischen Industrie voraus, welche auf die inländischen Käufer beschränkt und hier jedem Wechsel der Mode unterworfen ist. Diese Verhältnisse gestatten den fremden Fabriken, sich nur auf zwei oder drei Artikel zu legen und hiedurch alle diejenigen Vortheile sich zuzuwenden, welche aus der Vereinfachung der Arbeit entspringen. Die französische Industrie dagegen ist gezwungen, die verschiedenartigsten Artikel zu fabriciren, um damit ihren anspruchsvollen Abnehmern und dem Wechsel der Mode zu genügen.

Als ein gleich namhafter Vortheil für die Schweizer und Engländer ist hier noch die grössere Wohlfeilheit ihres Brennmaterials anzuführen. Die Steinkohlen sind in England um $^{2}/_{3}$ billiger, als in Frankreich, und es stehen diesem Vortheil noch folgende weitere zur Seite:

1) der zollfreie Eingang der Rohstoffe, wie namentlich der rohen Baumwolle und der Farbwaaren.

2) Der geringere Betrag der Transportkosten, besonders im Vergleich mit dem Elsass.
3) Die vorzügliche Beschaffenheit und der niedere Preis der englischen Maschinen, als Folge der Wohlfeilheit und Güte des englischen Eisens, sowie der grossen Arbeitstheilung, welche dort bei der Maschinenfabrication eingeführt ist.
4) Der Ueberfluss an Capitalien, welcher der englischen Industrie die riesenhaftesten Unternehmungen gestattet.
5) Der niedere Miethzins der meisten englischen Etablissements.

Die englischen Fabriken stehen grösstentheils auf Grund und Boden, den die Fabricanten von den grossen Grundeigenthümern auf eine längere Reihe von Jahren wohlfeil gepachtet haben. Die Gebäude sind daher von leichter Construction und möglichst wohlfeil hergestellt, da ihre Dauer nur für die Pachtzeit berechnet ist. Dem zufolge haben die dortigen Industriellen weniger Hauszins und eine geringere Amortisationssumme zu berechnen, als diess in Frankreich und namentlich im Elsass der Fall ist, wo die Fabrikgebäude möglichst dauerhaft hergestellt sind, da die Fabricanten zugleich auch den Grund und Boden eigenthümlich besitzen.

Wenn trotz der eben geschilderten Vortheile, welche die englische und die Schweizer-Industrie vor der französischen voraus hat, die letztere doch für ihre Waaren auch auf fremden Märkten Absatz finden konnte, so hat sie diess nur der guten Beschaffenheit, den ausgesuchten Dessins und der Solidität der Farben zu verdanken, welche ihre Fabricate vor den fremden auszeichnen. [1])

Die dritte Frage nach den Folgen der Einführung des Freihandelssystems wird für den fraglichen Industriezweig dahin beantwortet, dass derselbe hiedurch gänzlich vernichtet und der Arbeiter brodlos gemacht würde.

---

1) Bei diesen Verkäufen im Ausland wurde aber die Erfahrung gemacht, wie die Engländer oft ihre Waaren unter dem Preis losschlugen, einzig in der Absicht, uns zu verdrängen, um sofort später, wenn sie sich dieser Märkte ausschliesslich bemächtigt hätten, mit erhöhten Preisen zu verkaufen.

Indess spricht sich das Specialcomité nur für die Aufrechthaltung des Prohibitivsystems gegenüber von England aus und ist im Uebrigen mit Reformen in der Zollgesetzgebung einverstanden.

Als Antwort auf die vierte Frage, welche Massregeln zu ergreifen wären, um die Lage des vorstehenden Industriezweigs zu verbessern, werden nachfolgende Vorschläge gemacht:

1) Aufhebung oder wenigstens bedeutende Herabsetzung der Eingangszölle von den Rohstoffen, derer die französische Industrie bedarf.

Neben dieser Aufhebung

2) Beibehaltung der Ausfuhrprämie in ihrem gegenwärtigen Betrage, der jedoch von Jahr zu Jahr und progressiv verringert würde nach Verhältniss der vermehrten Ausfuhr.

3) Beibehaltung des Verbots der Einfuhr der englischen Baumwollwaaren.

4) Zweckmässige Aenderung des Zolltarifs.

5) Abschluss von Handelsverträgen vorzugsweise mit nicht industriellen Ländern, wie Spanien, Portugal, Italien, Holland, Oestreich (!) und Russland.

6) Ermässigung der Auflagen, welche die Industrie, wie den Handel drücken.

7) Herstellung von Wegen und Canälen behufs der wohlfeileren Beschaffung der Brennmaterialien vom Ausland, namentlich mit Bezug auf die Ostdepartements. Herstellung des Saarcanals, welcher den Marnecanal mit dem Rhein verbinden und durch den der Preis der Steinkohlen aus den preussischen Gruben an der Saar um die Hälfte billiger würde, als seither.

8) Errichtung von Compagnien für den Ausfuhrhandel unter dem Schutz der Regierung.

9) Die Anordnung, dass den französischen Consulaten im Ausland Kaufleute als Handelsagenten beigegeben werden, welche die Aufgabe hätten, die französischen Fabricanten mit den Bedürfnissen der fremden Märkte bekannt zu machen und den Absatz nationaler Fabricate auf denselben möglichst zu fördern.

4) Kattundruckerei.

Das Elsass verdankt die Einführung dieses Industriezweigs den HH. Köchlin, Schmalzer und Dollfus, von denen die erste Kattundruckerei 1746 in Mülhausen errichtet worden ist. Seitdem hat derselbe sehr verschiedene Phasen durchlaufen. Aeusserst günstig für seine Entwicklung war die Zeit der Continentalsperre. Nachdem jedoch in Folge der Ereignisse des Jahrs 1814 die englischen Waaren alle Märkte von Europa überschwemmt hatten, lagen die französischen Kattundruckereien darnieder und nahmen erst dann wieder einen erfreulichen Aufschwung, als auch von der Regierung der Restauration Massregeln zum Schutz der nationalen Industrie getroffen wurden. Es erstand eine grosse Zahl von Indiennesfabriken, die schnell Mülhausen zum französischen Manchester machten.

Die geschmackvollen Dessins und die Solidität der Mülhauser Indiennes und gedruckten Mousseline verschafften diesen Artikeln einen sehr bedeutenden Absatz. Die Gunst der Verhältnisse änderte sich aber leider mit der Zeit auch wieder.

Spanien, Russland und Deutschland trafen nach einander gleichfalls Massregeln zum Schutz der eigenen Industrie und verboten die Einfuhr fremder Fabricate entweder gänzlich, oder belegten dieselbe mit hohen Zöllen.

Zugleich veranlasste das fortwährende Sinken der Waarenpreise die französischen Kattundrucker zu möglichst grosser Ausdehnung der Production, um an den allgemeinen Fabricationskosten Ersparnisse zu machen.

So entstand eine Ueberfüllung des eigenen Marktes, welche die unheilvollsten Wirkungen äusserte.

Dazu kam noch weiter, dass die Engländer gerade damals auf das System der möglichst wohlfeilen Fabrication verfallen waren und hierin mit der ihnen eigenen Betriebsamkeit rasch die günstigsten Resultate erzielt hatten. Ferner bemächtigten sich die Schweizer Fabricanten bei ihren niederen Taglöhnen, den geringen allgemeinen Fabricationskosten und bei dem Umstand, dass sie die Druckkattune wohlfeiler beziehen konnten, als wir, eines der bedeutendsten Elsässer Ausfuhrartikel, der türkisch rothen Zeuge: lauter Nachtheile, deren Abwendung nicht

in der Hand der französischen Fabricanten, wohl aber in der Regierung lag.

Hieran war es aber nicht genug; auch die innere Concurrenz sollte der Elsässer Industrie Verderben drohen. Vor etwa 20 Jahren hatte die Kattundruckerei in Rouen Wurzel gefasst. Die dortigen Fabricanten legten sich, wie die Engländer, auf möglichst wohlfeile Fabrication der ordinären Artikel, in welchem Streben dieselben durch die überaus günstige Lage ihrer Etablissements unterstützt wurden. Die Nähe des Meeres machte den Aufkauf der Fabrikmaterialien zu niederen Preisen möglich, und ebenso liess die geringe Entfernung von dem Pariser Markt eine Ersparniss an Transportkosten zu, welche bekanntlich drückend auf der Elsässer Fabrication lasten. So waren die Rouener Industriellen im Stande, ihre Artikel um 10—12 % wohlfeiler als die Elsässer zu liefern, und es ging diesen hiedurch ein Fabricationszweig verloren, der die schönste Zukunft versprochen hatte.

Diess sind die Ursachen, welche die Fabrication der gedruckten Kattune im Elsass so bedeutend gemindert und die Zahl der Kattundruckereien von 40 (im Jahr 1825) auf 19 (im Jahr 1847) herabgebracht haben.

Von den 19 derzeit noch in den Ostdepartements bestehenden Kattundruckereien sind

11 auf Mülhausen zu rechnen
2 „ Mariakirch
2 „ Thann
2 „ Cernay
1 „ Wesserling
1 „ Münster

(sämmtlich im Oberrheindepartement gelegen).

Sie produciren jährlich:

400,000 Stück gedruckte Zeuge (Indiennes) zu 70 Meter Länge im Werth von 26 Mill. Fr.
60,000 Stück Jaconats und Mousselins von gleicher Länge im Werth von 3½ Mill. Fr. und
80,000 Stück Wollmousseline (gemischte, wie barège u. s. f.) von 70 Meter Länge im Werth von 8 Mill. Fr.

zus. 540,000 Stücke im Gesammtwerth von 37½ Mill. Fr.

Der Capitalbetrag für die Gebäude, die Färbereien, Bleichen und Maschinen ist zu . . . . . 20 Mill. Fr. anzuschlagen. Durch die Kattundruckereien finden 10,000 Arbeiter von jedem Alter und Geschlecht ihren Unterhalt, und es sind von obigen 37½ Mill. Fr. wenigstens 5 Mill. auf Arbeitslöhne zu rechnen.

Der fragliche Industriezweig verbraucht von den Fabricaten der Spinnereien und Webereien wenigstens den 3ten Theil und mehr als die Hälfte der Kammwollgarn-Spinnereien dieses Bezirks.

Wenn unsere Manufacturen ebenso wohlfeil, wie die Engländer, fabriciren könnten, wenn uns mit einem Wort der Absatz ins Ausland möglich wäre, so würde auch unsere jetzige Lage nicht beklagenswerth sein; denn in diesem Fall könnten wir die Fabrication auf das Doppelte und Dreifache steigern, ohne dass wir wegen des Absatzes verlegen sein dürften.

Da jedoch unsere Fabrication aus den schon bei der Baumwollspinnerei entwickelten Gründen nicht so wohlfeil sein kann, wie in England, so ist uns dieses Mittel benommen und wir haben uns vorzugsweise auf die Fabrication der feineren Artikel zu legen, bei denen die geschmackvolle Ausrüstung den Unterschied des Preises in den Augen des Käufers verschwinden macht.

Gleichwohl aber müssen wir die Ungunst der Verhältnisse gegenüber den Engländern nur allzustark fühlen. Die Transportpreise sind drückend hoch; die Bewegungskraft der Maschinen kostet sehr viel, weil die Preise der Steinkohlen durch den Aufwand für den Transport bedeutend erhöht werden; die Farbwaaren sind mit einem beträchtlichen Einfuhrzoll belegt; die Druckkattune stehen bei uns immer höher im Preis, als in England; wir müssen beständig die Dessins wechseln, um der anspruchsvollen Nachfrage zu genügen.

Wie ganz anders ist es dagegen in England! Wir wollen hier nur hervorheben:

1) Die ungeheure Ausdehnung der dortigen Etablissements, welche die ganze Welt mit ihren Fabricaten versehen;

2) die Einfachheit des Geschmacks und die Gleich-

förmigkeit der Nachfrage, die gestattet, jedes Dessin für eine sehr grosse Zahl von Stücken zu gebrauchen [1]), und endlich

3) den für die englische Fabrication überaus günstigen Umstand, dass dieselbe gegen feste Bestellungen arbeiten.

Die Massenproduction macht es den Kattundruckereien in England möglich, dass sie das ganze Jahr hindurch arbeiten, während dieselben in Frankreich nach jeder Hauptsaison (Frühling und Herbst) feiern müssen. Könnte diese Zeit zur Fabrication leichter Stoffe für die Ausfuhr benüzt werden, so würde dies nicht nur den Fabricanten Vortheil bringen, sondern auch die arbeitende Klasse erhöhten Lohn erhalten, und es könnten die Fabricanten den die Ausfuhr vermittelnden Kaufleuten die Waaren in ermässigten Preisen abgeben, so dass eine Concurrenz mit den englischen Fabricaten möglich wäre.

Der Mangel an Organisation des Ausfuhrhandels ist eine der grössten Klagen unserer Industrie. Unsere Rheder haben unglücklicherweise ihre Aufgabe, für die Ausfuhr inländischer Producte zu sorgen, nicht begriffen. Während selbst auf dem kleinsten auswärtigen Markt sich mehrere solide englische Häuser oder Agenten finden, deren einzige Aufgabe es ist, für den Absatz der nationalen Producte zu sorgen, fehlt es uns hieran gänzlich.

Nicht minder trägt unser falsches Zollsystem Schuld an dem höheren Preis der französischen Waaren.

Die für die Kattundruckereien erforderlichen Farb- und Droguerie waaren [2]) sind mit sehr hohen Eingangszöllen belegt, und es werden die letzteren bei der Ausfuhr der Fabricate nicht zurückerstattet. Dazu kommt, dass die Kattundruckereien die Eingangszölle für die rohe Baumwolle den Webereien ersetzen müssen,

---

1) Ein englisches Haus, die HH. Simpson, Rostron & C. in Foxelbank bei Accrigton, hat in 18 Monaten 160,000 Stücke von demselben Dessin geliefert. In Frankreich kann man nicht 500 Stücke mit dem gleichen Dessin bedrucken.

2) Im Durchschnitt beträgt der Eingangszoll hiefür 15,69 Fr. bei 100 Kilogr. Indiennes.

denen dieselben bei der Ausfuhr der Gewebe wenigstens theilweise rückvergütet werden.

So sind die Kattundruckereien, welche zum Aufschwung der Baumwollspinnereien und Webereien sehr viel beigetragen haben, in eine ungleich schlimmere Lage versetzt, als diese beiden Industriezweige.

An gedruckten Baumwollzeugen hat Frankreich im Jahr 1846 1,120,000 Kilogr. im Werthe von 9½ Mill. Fr. nach fremden Ländern ausgeführt [1]). Aus dieser Werthsmenge wollten die Freihandelsmänner den Schluss ziehen, dass unsere Industrie die Concurrenz mit der fremden vollkommen zu bestehen vermöge. Stellt man jedoch obiger Summe den Ausfuhrbetrag von England gegenüber, wie er z. B. im Jahr 1844 sich zu 107 Mill. Fr. berechnet hat, so leuchtet die geringe Bedeutung der französischen Ausfuhr von selbst ein. Letztere besteht vorzugsweise aus zweierlei Waarenartikeln. Die einen sind Luxuswaaren, welche wohl eine nützliche Beigabe zu einer grossartigen Fabrication seyn, einen abgesonderten Industriezweig aber nicht bilden können. Zu der zweiten Gattung von Zeugwaaren sind diejenigen zu zählen, welche entweder dem französischen Geschmack nicht zugeschlagen, oder desshalb keinen Absatz gefunden haben, weil der inländische Markt bereits damit versorgt war. Diese Artikel werden in Baucaire zu sehr ermässigten Preisen (prix, dits de solde) verkauft.

Angesichts dieser Verhältnisse muss für die Kattundruckereien der Fortbestand des Schutzsystems und noch weiter das verlangt werden, dass die Regierung alsbald solche Maassregeln treffe, die geeignet wären, uns in eine bessere Lage zu versetzen.

Als solche sind namentlich zu bezeichnen die Aufhebung aller Eingangszölle auf Fabricationsmaterialien oder wenigstens die volle Rückerstattung der bezahlten Eingangsabgaben bei der Ausfuhr von gedruckten Zeugen, über welch' letzteren Punkt die folgende Berechnung der wirklich bezahlten Eingangszölle Aufschluss geben mag:

1) Die Ausfuhr nach Algerien und den übrigen französischen Colonien betrug 357,600 Kilogr. im Werth von 2,861,000 Fr.

		Fr.
Vorauslagen der Spinnereien und Webereien, nach oben S. 504	—	33,06
Bezahlte Eingangszölle für Farb- etc. Waaren (nach einem 3jährigen Durchschnitt aus den drei bedeutendsten Etablissements des Elsasses	—	15,69
		48,75
Zinsenverlust aus obiger Summe für 6 Monate		3 % = 1,46
		50,21
Verkaufskosten		5 % = 2,51
		52,72
Zinsenverlust wegen der anbedungenen Borgfrist von 4 Monaten und 30 Tagen		2½ % = 1,31
somit berechnet sich der wirkliche Aufwand für die Einfuhr der Fabricationsmaterialien zu .	—	54,03

Da die französischen zum Bedrucken bestimmten Gewebe theurer sind, als die des Auslandes, so würde eine Hülfe für die Kattundruckerei auch darin zu finden sein, dass die Einfuhr fremder Gewebe zum Zweck ihrer Veredlung im Inland und Wiederausfuhr gestattet würde. Für die sogenannten Ponges (rohe chinesische Seidengewebe) hat die Regierung auch bereits diese Art von Transit gestattet, deren Benützung jedoch so sehr erschwert, dass seither Niemand von dieser Erlaubniss Gebrauch machen konnte.

Durch die oben beantragte Massregel würden den inländischen Spinnereien und Webereien keinerlei Nachtheile zugehen, vielmehr wären auch für sie dauernde Vortheile zu erwarten.

Das Elsass hat seine eigenthümliche Fabrication, und es dürfte namentlich der Absatz unserer krapprosa- und krappvioletten Kattune und der Modeartikel (articles de goût) im Auslande dann eine sehr bedeutende Ausdehnung erlangen, wenn die Verkaufspreise ermässigt werden könnten.

Solange dagegen die französischen Druckereien die Gewebe um 20 % theurer bezahlen müssen, als ihre ausländischen Concurrenten, insolange kann von dauernden Handelsbeziehungen keine Rede sein.

II. Die Linnenindustrie.

(Spinnerei und Weberei.)

Der Bericht über den vorstehenden Industriezweig gibt wenig Aufschluss über den gegenwärtigen Stand der Linnenindustrie des Elsasses und von Frankreich überhaupt. Wir müssen uns desshalb darauf beschränken, im Nachfolgenden die von dem französischen Berichterstatter meist aus den öffentlichen Zolltabellen geschöpften Notizen kurz wieder zu geben.

Nach statistischen Erhebungen vom Jahr 1837 waren in ganz Frankreich

100,000 Hectaren mit Flachs, und
180,000 „ „ Hanf angebaut
zus. 280,000 Hectaren; hievon kamen auf das Elsass
260 „ Flachsfelder
und 7,000 „ Hanffelder.

Nach dem Bericht der Zollcommission in der Abgeordnetenkammer sollen dagegen im Jahr 1843 zusammen nur 248,000 Hectaren mit den fraglichen Gewächsen angebaut gewesen sein, wovon etwa 200,000 Tonnen Flachs und Hanf im Werth von 200 Millionen Franken gewonnen wurden; und es hat diese Kultur den Ackerbauern ein Einkommen von 100 Millionen Franken gewährt.

Die Ein- und Ausfuhr von Flachs und Hanf, die beide nur in gebrochenem Zustande in den Handel kommen, hat betragen

	Einfuhr Kilogr.	Ausfuhr Kilogr.
im Jahr 1840 . .	2,800,000	6,820,000
1841 . .	2,000,000	8,000,000
1842 . .	1,230,000	11,900,000
1843 . .	700,000	13,800,000

Früher wurden diese Artikel selbst nach England ausgeführt, dagegen sehen wir nunmehr von denselben aus England nach Frankreich einführen

im Jahr 1840 . . . . . 28,356 Kilogr.
und „ „ 1842 sogar . . . 247,915 „

wobei übrigens zu bemerken ist, dass der grösste Theil des

eingeführten Hanfs von den Seilern und für die Marine verwendet wird.

Die Ausfuhr von Garnen und Geweben hat in den letzten 15 Jahren wenig gewechselt und beträgt im Durchschnitt jährlich

an Flachs- und Hanfgarn . . . 200,000 Kilogr.
„ „ „ „ geweben . . 600,000 „

Dieselbe war ebenso unbedeutend bei einem Eingangszoll von 7 %, wie sie es gegenwärtig noch ist bei einem Zoll von 20—25 %, und es bleibt diese Industrie vorerst auf den inneren Markt beschränkt; die früher beträchtliche Linnenausfuhr hörte auf, sobald in England die mechanische Flachsspinnerei sich entwickelt hatte.

Im Jahr 1845 wurden nach Frankreich eingeführt

	Flachs- und Hanfgarn Kilogr.	Flachs- und Hanfgewebe Kilogr.
von England . . .	4,611,614	260,832
„ Belgien . . .	2,264,260	2,470,632
„ andern Ländern	27,124	110,140
zus.	6,902,998	2,841,604

Die Einfuhr dieser Artikel von England nach Frankreich betrug in den Jahren $18^{30}/_{45}$

		Garn Kilogr.	Gewebe Kilogr.
1830	. . . . .	3,049	1,897
1831	. . . . .	14,532	3,672
1832	7 % Eingangszoll	56,378	3,410
1833	(Gesetz vom 17. Mai 1806) . .	418,483	3,250
1834	. . . . .	826,439	9,529
1835	. . . . .	1,295,593	13,328
1836	7 % Eingangszoll, doch stand eine Erhöhung auf 11 % in Aussicht.	1,901,074	84,304
1837	. . . . .	3,199,917	475,568
1838	. . . . .	5,245,742	1,376,458
1839	7 % Eingangszoll	6,167,731	948,350
1840	. . . . .	6,161,529	945,444
1841	ca 11 % (Gesetz vom 6. Mai 1841)	9,185,934	1,633,360
1842	. . . . .	10,695,082	1,823,369

		Garn Kilogr.	Gewebe Kilogr.
1843	20 % Eingangszoll von Garn und und ein damit im Verhältniss stehender Eingangszoll auf Gewebe (Gesetz v. 26. Juni 1842)	6,483,847	528,323
1844	20-25 % Eing.zoll nach 5 Kategorien	6,345,000	394,789
1845	(Gesetz vom 6. September 1844 [1])	4,611,614	260,000

Aus vorstehender Tabelle ist deutlich zu ersehen, wie sehr die französische Linnenindustrie Noth gelitten hatte, bis ihr durch Festsetzung eines Eingangszolls von 20 % ein neuer Aufschwung gegeben wurde. Auch geht daraus unzweideutig hervor, welche schlimmen Folgen die Einführung des Freihandelssystems für diesen Gewerbszweig haben würde. Leider honnte aus der Zollerhöhung die fragliche Industrie nicht allein Nutzen ziehen, vielmehr nahm auch Belgien hieran Theil, welches in Folge eines Handelsvertrags zu dem ermässigten Eingangszoll von 11 % an Flachs- und Hanfgarn nach Frankreich eingeführt hat

im Jahr 1831	676,655	Kilogr.
„ „ 1840	284,867	„
„ „ 1842	547,326	„
„ „ 1843	1,077,788	„
„ „ 1844	1,733,766	„
„ „ 1845	2,200,000	„

Die Einfuhr von Flachs- und Hanfgeweben aus Belgien ist sich in den letzten 15 Jahren fast ganz gleich geblieben und beträgt im Durchschnitt jährlich $2^1/_2$ bis 3 Millionen Kilogr.

Der mittlere Werth des in den Jahren 1840, 1842 und 1843 eingeführten Linnen- und Abwerg-Garns betrug nach den

---

1) Nach diesem Gesetz betragen nunmehr die Eingangszölle

a) für die rohen Garne

bei der I. Cl. für die Garne Nr. 6 zu 1000 Meter oder weniger auf das Kilogr. 38 fr.
II. „ „ „ „ „ 6—12 (incl.) . . . . 48 „
III. „ „ „ „ „ 12—24 „ . . . . 80 „
IV. „ „ „ „ „ 24—36 „ . . . . 125 „
V. „ „ „ „ „ 36—70 „ . . . . 165 „

} und des sog. Kriegszehnten (décime de guerre)

b) die gefärbten gezwirnten und gebleichten Garne, sowie die Gewebe bezahlen einen verhältnissmässig höheren Eingangszoll.

im Jahr 1844 von dem Handelsminister bekannt gemachten Tabellen bei dem Garn

N. $^{12}/_{20}$ (1000 Meter p. Kilogr.)
im Durchschnitt N. 16 . . 270 Fr. p. 100 Kilogr.
„ $^{25}/_{40}$ „ „ „ 32 . . 432,6 „ „ „ „
„ $^{50}/_{70}$ „ „ „ 60 . . 706,83 „ „ „ „

Die Zahl der Spindeln in den mechanischen Flachs- und Hanfspinnereien wird für ganz Frankreich gegenwärtig auf 180,000 angegeben, welche jährlich 15 Millionen Kilogr. Garn im Werth von 90 bis 120 Millionen Fr. liefern.

Schliesslich spricht sich der Bericht dahin aus, dass die Linnen-Industrie in Frankreich nur unter dem Schutz der gegenwärtig bestehenden Eingangs-Zölle gedeihen könne, und dass deren Fortbestand um so dringender zu wünschen sei, als der fragliche Industriezweig in England durch einen Zoll von 40% des Werths geschützt, auch die Ausfuhr von Linnenfabrikaten daselbst durch eine Ausfuhrprämie von 28% begünstigt werde.

III. Die Wollindustrie.

1) Kammwollindustrie.

Da dieser Industriezweig erst seit 1839 im Elsass einheimisch geworden ist, so suchte das Specialcomité das eigene statistische Material durch Einholung weiterer Notizen aus dem Hauptsitz dieser Industrie (Rheims) zu vervollständigen, und gibt vor Allem die folgenden statistischen Uebersichten:

a) Wollproduction und Wolleinfuhr.

Frankreich gewinnt etwa $^2/_3$ seines Bedarfs an Wolle im eigenen Land; es zählt 35—40 Millionen Schafe, die jährlich ungefähr 100 Millionen Kilogr. ungewaschene, oder 40 Millionen Kilogr. warm gewaschene Wolle im Werth von 250 Millionen Fr. liefern.

Im Durchschnitt rechnet man in England 10 englische Pfund auf ein Hammels- oder Schaffliess (nach der sogenannten Pelz-

wäsche, lavage à dos); in Frankreich dagegen nur 2 Kilogr., da hier die Raçen kleiner sind, auch die Wolle kürzer und leichter ist.

Den Grund zu der in Frankreich gemachten Erfahrung, dass die Wollproducenten der Zucht edler Schaf-Raçen die der grobwolligen vorziehen, um zugleich einen namhaften Gewinn aus dem Fleisch und Fell der Hämmel und Schafe zu ziehen, findet das Comité in der seit 1836 vollzogenen Herabsetzung des Eingangszolls für die Wolle von 33% auf 22%, in der grossen Güterzerstücklung und Uebervölkerung in Frankreich, sowie in dem für die Schafzucht ungünstigen Klima, wodurch die Zucht edler Schaf-Raçen in Frankreich im Vergleich mit anderen Ländern zu kostspielig werde.

Der Werth der Wolleinfuhren nach Frankreich berechnet sich

	nach dem beim Eingang declar. Werth.		nach dem laufenden Preis im Innern.
für 1828	auf 13,300,000	oder	20,000,000
„ 1836	„ 31,890,000	„	46,000,000
„ 1841	„ 35,392,000	„	52,000,000
„ 1844	„ 48,783,000	„	72,000,000
„ 1845	„ 50,000,000	„	75,000,000

Diese 50 Millionen für 1845 repräsentiren ungefähr 33 Millionen Kilogr. ungewaschene Wolle.

b) Spindelzahl.

Die Zahl der Wollspindeln, namentlich für das Streichgarn festzustellen, ist sehr schwierig, da dieser Industriezweig eine Masse kleiner Etablissements zählt. Doch darf angenommen werden, dass in ganz Frankreich gegenwärtig 400,000 Spindeln für Streichwolle und 450,000 Spindeln für Kammwolle, und für letztere allein im Elsass 26,000 Spindeln zu rechnen sind, wovon die eine Hälfte 1839, und die zweite Hälfte 1844 aufgestellt wurde.

c) Fabrikationskosten.

Der Werth der in Frankreich jährlich erzeugten und dahin eingeführten Wolle beläuft sich nach oben auf die Summe

von 325 Millionen Franken (250 Mill. Fr. eigenes Produkt und 75 Mill. Fr. Einfuhr).

Wird nun, was im Durchschnitt der Wirklichkeit vollkommen entspricht, der Werth der rohen Wolle zu $^4/_{10}$ des Werths der Wollzeuge angenommen, so berechnet sich der letztere auf die Summe von 800 Millionen Fr. Zieht man hievon den Werth der rohen Wolle und der zur Wollverarbeitung erforderlichen Seife, Droguerie- und Farbwaaren ab mit zus. 450—500 Millionen Fr., so erhalten wir die Summe von 300—350 Millionen als Werth der Arbeit (prix de façon).

Obgleich das Einkommen der Arbeiter im Allgemeinen in den letzten 10 Jahren gestiegen ist, so haben doch die Fabrications-Preise bedeutend abgenommen und zwar

1) bei der Streichwolle
   um 30% für die Spinnerei,
   30% „ die Vorbereitungsarbeiten und das Entfetten der Wolle,
   10% „ die Weberei bei den ungefärbten oder ordinären gefärbten Stoffen,
   30% „ die Weberei der Modeartikel,
   20% „ die Färberei und Appretirung;
2) bei der Kammwolle
   50—55% für die Spinnerei,
   25% für das Geschäft des Auslesens und Sortirens der rohen Wolle,
   25% „ das Kämmen der Wolle aus der Hand,
   38% „ das Geschäft des Entfettens, Trocknens etc.

Die Preise der Kammwollzeuge sind für die meisten Artikel in den letzten 10 Jahren um 50 bis 60% gefallen.

d) Ein- und Ausfuhr von Wolle und Wollwaaren.

Hierüber mögen nachfolgende 2 Tabellen Lit. A. und B. Aufschluss geben:

Lit. A.

Allgemeine Uebersicht

über

den Handel mit Wolle und Wollwaaren zwischen Frankreich und dem Ausland im Jahr 1845.

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Gewicht.	Declarirter Werth.	Gewicht.	Werth nach den Zolltabellen.
	Kilogr.	Fr.	Kilogr.	Fr.
1. Rohe, kurze Wolle (laine en masse)	21,407,675	49,847,320	690,000	2,760,000
2. Rohe Kammwolle (laine peignée)	18,324	114,277	451	1,400
3. Ungebleichtes rohes Kammgarn aus Langwolle (laine longue, écrue, fil peigné)	6,113	122,260	6,223	124,600
4. Gebleichtes dto (laine longue, fil blanc)	„	„	150,000	1,931,000
5. Gefärbtes dto (laine longue, fil teint)	„	„	28,800	428,000
6. Wollgarn zu Tüchern oder andern Wollzeugen verwoben (laine en fils tissés où ouvrés de diverses manières)	6,939	147,078	4,149,000	99,948,000
Summe von 3 — 6.	13,052	269,338	4,334,000	102,431,000
Hauptsumme (1 — 6)	21,439,051	50,230,935	5,024,000	105,193,000
	5,024,000			50,230,935
zu Gunsten des Auslands	16,415,051	zu Gunsten Frankreichs		54,962,065

Anmerkung. Der Durchschnittspreis der eingeführten rohen Wolle zu Streich- und Kammgarn berechnet sich auf 2,34 Fr. pr. Kilogr.

Der Werth der Ausfuhr von Wollwaaren ist aus den officiellen Zolltabellen entnommen und nach den Preisen vom Jahr 1825 berechnet, welche zur Zeit viel zu hoch sind.

Nach den laufenden Preisen reducirt sich derselbe von 102,431,000 Fr. auf 51,200,000 Fr., also ungefähr auf die gleiche Summe mit dem declarirten Werth der Einfuhr, und es darf, da der letztere stets unter dem wirklichen Werthe steht, füglich

angenommen werden, dass die Summe der Einfuhr die der Ausfuhr übersteigt.

Der mittlere Werth der eingeführten roh en Wolle ist nach oben pr. Kilogr. 2,34 Fr. Wir nehmen jedoch an, dass der grösste Theil der Ausfuhrartikel von besserer Qualität ist und setzen daher für die hiezu verwendete rohe Wolle den Preis

von	5,64 Fr. pr. Kilogr.
Der wirkliche Werth der zur Ausfuhr bestimmten Wollfabricate beträgt . . .	11,57 „ „ „
(Der von der Zollverwaltung im Jahr 1826 bestimmte und jetzt noch für dieselbe gültige Preis ist 23,14 Fr.)	
somit bleiben als Preis der Arbeit (prix de façon) nur übrig	5,93 „ „ „
oder bei 4,320,948 Kilogr. Mehrbetrag der Ausfuhr über die Einfuhr von Wollfabricaten	25,623,222 Fr.

Lit. B.

Uebersicht

des Handels mit Wolle und Wollwaaren zwischen England und Frankreich für das Jahr 1845.

	Einfuhr.		Ausfuhr.	
	Gewicht im Ganzen.	Declarirter Werth im Ganzen.	Gewicht im Ganzen.	Werth nach d. Zolltabellen im Ganzen.
	Kilogr.	Fr.	Kilogr.	Fr.
1. Kurze Wolle (laine en masse)	428,800	994,816	58,246	232,984
2. Kammwolle (laine peignée)	7,421	46,975	41	180
3. Wollgarne (laine fils) . .	6,113	122,260	48,526	783,973
4. Wollfabricate (laine filée et ouvrée de diverses manières)	8,658	138,284	275,555	11,582,751
Summe	450,992	1,302,335	382,368	12,599,887
Hievon ab die Ausfuhr	382,368			1,302,335
Mehr zu Gunsten von England	68,624	Mehr zu Gunsten von Frankreich		11,297,552

Obiger Werth von 12,599,887 Fr., der nach den von der Zollverwaltung im J. 1826 festgestellten Preisen berechnet ist, reducirt sich nach den laufenden Preisen auf die Summe von 6,300,000 Fr.

Sofort geht der Bericht zur Beantwortung der 4 Hauptfragen (o. S. 468) über. Nach demselben verdankt die Kammwollindustrie ihr Aufkommen dem seitherigen Schutzsystem; sie hat jedoch seit 2 Jahren unter der schlimmsten Krisis zu leiden. Der Verbrauch im Innern ist ihrer raschen Entwicklung nicht gefolgt und die Ausfuhr hat sich nur sehr unbedeutend vermehrt.

Auch für diesen Industriezweig ist der gefährlichste Concurrent England mit seiner wohlfeileren Fabrikation, und es hat die französische Industrie nur das entgegen zu setzen, dass sie sehr gute Waaren liefert, wodurch es ihr möglich geworden ist, selbst auf dem englischen Markt Merinos, und andere leichte Stoffe, und brochirte Shawle abzusetzen. Der Grund hiezu ist namentlich in dem Unterschied der englischen und der französischen Fabrikationsweise zu suchen, der sich besonders bei der Spinnerei zeigt, und in Folge dessen der englische Faden andere Eigenschaften, als der französische besitzt. — In Frankreich wird nemlich die Kammwolle trocken, ganz entfettet, und auf den Mull-Jenny's versponnen, auch sind alle Operationen darauf berechnet, dem Faden seine Elasticität und Stärke zu erhalten, welche er sofort dem Wollzeuge mittheilt.

In England dagegen wird die Kammwolle auf Drosselmaschinen (continus) versponnen; der Faden ist ausgezogen, gerade, hart und glänzend, welche Eigenschaften auch das Gewebe zeigt.

Hienach passt die englische Spinnerei vollkommen für die langen und harten Sorten der englischen Wolle, aus denen die façonirten Wollzeuge zu Damenkleidern (stoffs) und andere ähnliche Zeuge gefertigt werden, während das französische Spinnsystem sich besser für die weiche elastische Wolle eignet, wovon die Merinos etc. gewoben werden. Das englische System ist weniger vervollkommnet, so dass mit demselben die gleiche

Wollsorte nicht so fein versponnen werden kann, wie in Frankreich. Selten werden in England höhere Garn-Numern als die Nr. 50 (nach der französischen Eintheilung) gesponnen, während in den französischen Spinnereien aus der gleichen Wollsorte die Nummern 70 und darüber gewonnen werden können.

Das englische System hat dagegen den grossen Vortheil, dass es weniger Maschinen und weniger Handarbeit erfordert, überhaupt geringere Kosten jeder Art verursacht, daher dasselbe ganz besonders für England geeignet ist [1]).

Aehnliche Zeuge mit englischer Wolle werden in Frankreich in Roubaix, Turcoing, Anciens etc. in grossen Mengen, übrigens nach dem französischen System, fabricirt.

In der Kammwollspinnerei ist die französische der englischen Industrie voraus; in beiden Ländern hat die Anwendung der Maschinen zum Kämmen der Wolle begonnen und mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Indess haben die Engländer bereits angefangen, für die Fabrikation der weichen Stoffe sich gleichfalls des französischen Systems zu bedienen und es wird ihnen der Umstand hierin sehr förderlich seyn, dass die australische Wolle, welche sie verwenden und deren Production reissend zunimmt, lang und weich zugleich ist, also zur Fabrikation der fraglichen Wollzeuge vorzugsweise geeignet erscheint.

In der Weberei dagegen sind die Engländer voraus. Daselbst wird das Kammgarn für gewöhnliche Zeuge bereits mit Maschinen verwoben, was in Frankreich noch nicht vollkommen gelungen ist.

Ein zweiter, beinahe gleich gefährlicher Rivale ist die sächsische und österreichische In-

1) Ein Assortiment von Maschinen zur Kammwollspinnerei für 100 Kilogr. Wolle und die NN. 40—46 (englisch) hat im Jahr 1844 bei den Mrs. Barker, Cutler und Eastwood in Bradfort ungefähr 30,000 Fr. gekostet und erfordert 25 Arbeiter. In Frankreich kostet dagegen ein Assortiment für 100 Kilogr. und die N. 40 (französisch oder 50 englisch) wenigstens 80,000 Fr. und erfordert 45—50 Arbeiter.

dustrie. Erstere namentlich concurrirt in den leichten und weichen Wollzeugen auf den ausländischen Märkten mit ebenso grossem Erfolg mit uns, wie die englische in den gewöhnlichen Zeugen.

Mit der weichen Wolle, die daselbst wohlfeil erzeugt wird, bei niedrigem Arbeitslohn und unter einem wirksamen Zollschutz fabricirt Sachsen Zeuge, welche in der Qualität sich den französischen sehr nähern und dabei weit billiger sind. Sachsen hat ein eigenes System für seine Kammwollspinnerei angewendet, welches weder dem französischen noch dem englischen ähnlich ist. Die Wolle wird, wie bei uns, trocken versponnen, jedoch mit einfacheren Maschinen. Der Faden ist weder so elastisch, noch so regelmässig gedreht, und es werden aus der Wolle keine so hohen Garnnumern erzielt, als nach dem französischen System; auch sind die gefertigten Zeuge nur von mittlerer Feinheit, es wird jedoch zu denselben bessere Wolle verwendet, als bei uns.

Indess sind seit wenigen Jahren im deutschen Zollverein, wie in Oestreich Spinnereien nach unserem System errichtet worden, welche bereits Fabricate liefern, die voraussichtlich unserer Ausfuhr dahin nur schwer zu überwindende Schwierigkeiten bereiten werden.

Die 3te Hauptfrage nach den Folgen der Einführung des Freihandelsystems wird dahin beantwortet, dass die französische Kammwollindustrie die ausländische Concurrenz ohne Schutz nicht zu bestehen vermöge.

Man hat, heisst es in dem Bericht wörtlich, die Behauptung, dass unsere Industrie fremder Concurrenz wohl gewachsen sey, auf die Thatsache zu stützen gesucht, dass nach der offiziellen Handelsstatistik eine namhafte Ausfuhr nach England stattfinde, obwohl die dortige Kammwollindustrie durch einen Zoll von 10% geschützt werde. Untersuchen wir dies näher:

Von den 102 Millionen Fr. Wollwaaren, welche die Gesammt-Ausfuhr aus Frankreich vom J. 1845 bilden, hat England

für Merinos	4,300,000 Fr.
Shawls im Werth von	3,000,000 „

Tücher für . . . . . 700,000 Fr.
und im Ganzen für . . . . . 11,580,000 „
Wollfabrikate jeder Art erhalten.

Diese nach den Preisen von 1825 berechnete Summe sinkt jedoch nach den laufenden Preisen auf 4 — 5 Millionen Fr. zurück oder auf den 160sten Theil unserer Production, und es besteht diese Ausfuhr in Luxusartikeln, nicht in Waaren, welche in grossen Massen Absatz finden. Man kann daher hieraus so wenig einen Schluss auf die gesammte Wollindustrie ziehen, als wir Elsässer uns erlauben dürften, aus der Möglichkeit des Absatzes einiger Stücke Mousseline und Jaconats nach England zu schliessen, dass unsere ganze Baumwollindustrie des Schutzes nicht mehr bedürfe.

Bei Beantwortung der 4ten Hauptfrage, welche Massregeln zu Hebung der Kammwollindustrie zu treffen sein dürften, schliesst sich der Bericht hinsichtlich der Eingangszölle von Farbwaaren und anderen für den fraglichen Industriezweig erforderlichen Materialien, wie Steinkohlen u. s. f., sowie hinsichtlich der Verbesserung der Transportmittel — den hierüber bereits oben geltend gemachten Wünschen der übrigen Industriezweige an. Die Aufhebung, beziehungsweise Verminderung des Eingangszolls auf die rohe Wolle wird jedoch nicht beantragt, weil $^2/_3$ des Wollbedarfs vom Inland bezogen werden und somit durch eine solche Aenderung in der Zollgesetzgebung die französischen Wollproducenten zu sehr gefährdet würden. Dagegen weist der Bericht auf die Vortheile hin, welche die Veredlung der Schafraçen in Algerien verspreche, da hiedurch nicht allein die Industrie gefördert, sondern auch eine Quelle des Reichthums für die Colonie geschaffen würde, welche ohnehin so grosse Opfer koste.

2) Tuchfabrikation.

In den Ostdepartements werden nur ordinäre Tücher von guter Qualität (draps ordinaires de bonne qualité) fabricirt, daher sich der Bericht auch nur über diesen Fabrikationszweig verbreitet, wie folgt:

Zur Zeit der ersten Revolution, als noch die Wolle mit der Hand versponnen wurde, waren die Tuchmanufacturen auf gewisse Provinzen von Frankreich beschränkt; jede Gegend fabricirte eine bestimmte Gattung von Tüchern: so Sedan ausschliesslich die schönen schwarzen, blauen und scharlachrothen, Louviers und Abeville nur die sehr feinen und in der Wolle gefärbten Tücher von allen Farben; Elbeuf die in der Wolle gefärbten halbfeinen, Vienne, Carcassonne, Castres, Bédarieux, Châteauroux und andere Orte producirten nur die ordinären Tücher.

Anders gestaltete es sich nach Einführung der Krempel- und Spinnmaschinen in den Jahren 1805 und 1806.

Nun konnte die Tuchfabrikation auch in Gegenden eingeführt werden, wo dies früher aus Mangel an Handspinnern nicht möglich war, und es nahm dieser Industriezweig, begünstigt durch ein wirksames Schutzsystem, einen raschen Aufschwung. Bald wurden einzig durch die innere Concurrenz die Tuchpreise bedeutend herabgedrückt, so dass z. B. dieselbe Tuchsorte, welche in Elbeuf im Jahr 1815 und später noch $17^1/_2$ Fr. per Meter gekostet hatte, nunmehr 13 Fr. gilt.

Gleichwohl aber stehen die Preise der Tücher in Frankreich noch viel höher, als in andern Ländern und zwar aus zweierlei Gründen:

Einmal, weil die fremden Fabriken in Gegenden gelegen sind, in denen die ordinären Wollsorten in guter Qualität producirt werden, und sodann, weil in diesen Ländern (es sind hier vorzugsweise Oestreich und die andern deutschen Staaten gemeint), der Arbeitslohn viel niederer steht, auch die Eingangszölle auf Seife, Oel, Farbwaaren und andere zur Tuchfabrikation gehörigen Rohstoffe nicht so hoch sind, wie in Frankreich.

Als ein weiterer Vortheil für die deutschen Tuchmanufacturen ist der Umstand zu betrachten, dass seit einigen Jahren selbst für ordinäre Tücher eine Wolle von weicher, seidenartiger Beschaffenheit verlangt wird: eine Eigenschaft, welche gewisse deutsche und besonders die östreichischen Wollsorten in hohem Grade besitzen, während die französische ordinäre Wolle, wie

auch die englische ungleich härter, trockener und theurer ist, als jene.

Obwohl hienach die französischen Fabricanten gezwungen sind, östreichische Wolle zu kaufen und die Transportkosten,. sowie die östreichischen Ausgangsabgaben und die französischen Eingangszölle von 22 % zu bestreiten haben, so vermögen sie dennoch mit dieser Wolle ein wohlfeileres Tuch zu liefern.

Die Wolle, wie sie in Oestreich auf den Markt kommt, ist am Pelz gewaschen und verliert bei vollständiger Wäsche im Durchschnitt noch 35 %.

Da diese Gewichtsdifferenz vor und nach der Wäsche schon im Wollpreis berücksichtigt ist, so verursacht dieselbe dem östreichischen Fabricanten, welcher die Wolle an Ort und Stelle verwenden kann, keinen Schaden; der französische Fabricant dagegen muss nicht blos von der Wolle selbst, sondern auch von den 35 % Abgang Transport-, Commissions- und andere Kosten bezahlen. Wie bedeutend der hieraus entspringende Nachtheil ist, mag aus nachfolgender Berechnung erhellen:

1) Kosten der östreichischen Wolle für den französischen Fabricanten:

Ankaufspreis von 100 Kilogr. Wolle in Oestreich	240 Fr.
Ausgangszoll von Oestreich	8 „
Transport-, Bank- und Commissions-Kosten, auch Transitzölle bis zur französischen Grenze — für 100 Kilogr.	44 „
zus.	292 Fr.

dazu

Eingangszoll nach Frankreich 22 % aus 292 Fr. .	64 Fr.
macht zus.	356 Fr.

2) Kosten für den östreichischen Fabricanten:

Ankaufspreis für die rohe Wolle	240 Fr.
Differenz	116 Fr.

oder nahezu 50 % zu Gunsten des Letzteren.

Man könnte nun zwar sagen, dass der französische Fabricant, um obige Kosten zu vermindern, die Wolle in Oestreich

sortiren und waschen lassen soll. Wem jedoch bekannt ist, dass auf das gute Sortiren der Wolle Alles ankommt, der wird es erklärlich finden, warum der französische Fabricant diese Operation fremden Händen nicht überlassen mag.

Die Kosten der **Verarbeitung** der Wolle stellen sich, wie folgt:

1) für den französischen Fabricanten.

Im Durchschnitt bildet der Preis der Wolle die Hälfte des Werths des in Frankreich fabricirten Tuchs [1]), und es kann angenommen werden, dass 100 Kilogr. Wolle zu 356 Fr. 65 Kilogr. Tuch von guter Qualität geben. Hienach berechnet sich

a)	der Preis der Wolle auf	356 Fr.
b)	„ „ „ Fabrication auf	356 „
	zus. auf	712 Fr.

2) für den östreichischen Fabricanten.

Preis der Wolle	240 Fr.
Fabricationspreis 10 % geringer, als in Frankreich, wegen des niederen Arbeitslohns, des geringen Eingangszollbetrags von Oel, Seife, Farbwaaren u. s. f.	321 „
zus.	561 Fr.

oder 27% weniger als in Frankreich.

Aus Vorstehendem erhellt, dass der französische Fabricant von ordinären Wolltüchern guter Qualität die Concurrenz mit den fremden Manufacturisten nicht zu bestehen vermag, und dass das Freihandelssystem allen französischen Etablissements den Untergang bringen müsste.

Unter den Massregeln, durch welche die Lage der Tuch-

1) In dem Bericht über die Kammwollindustrie ist der Durchschnittspreis der Wolle zu $^4/_{10}$ des Werths der Wollfabricate (Kamm- und Streichwollfabricate zusammen) angenommen, somit um $^1/_{10}$ geringer als hier. Diese Differenz lässt sich jedoch leicht erklären, wenn man in's Auge fasst, dass die Kammwollindustrie mehr Arbeit erfordert, als die Streichwollindustrie, dass sich also auch bei der ersteren der Werth der Arbeit im Verhältniss zu dem Wollpreis höher berechnen muss, als bei der letzteren.
Anm. des deutschen Berichterstatters.

manufacturen in Frankreich verbessert werden könnte, wird in dem Bericht besonders hervorgehoben

1) die theilweise Aufhebung der Zölle von fremder Wolle, wenigstens für gewisse in Frankreich nicht producirte Wollsorten.
2) Die gänzliche Aufhebung der Eingangszölle von aussereuropäischen Droguerie-Waaren, die der Tuchfabrication als Rohstoffe dienen.

Hinsichtlich des ersten Antrags wird noch weiter die Notiz gegeben, dass einige französische Wollsorten die besten seien, die man finden könne: so unter anderen die guten Wollsorten von la Brie, welche zu den feinen Tüchern vorzüglich taugen; ebenso die Wolle von der Champagne, Bourgogne und von einigen Orten in der Provence.

IV. Papierfabrication.

Die Fabrication von Maschinenpapier wurde in Frankreich im Jahr 1823 eingeführt.

Im Jahr 1827 bestanden 4 Etablissements,
„ „ 1834 bereits 12 „ und
„ „ 1844 250 „

So ist es möglich geworden, dass, wenn bei Tag gearbeitet wird, die doppelte Menge, — beim Arbeiten am Tag und in der Nacht dagegen viermal so viel Papier gewonnen werden kann, als nach dem älteren System der Fabrication von Handpapier. In Frankreich wird gegenwärtig allgemein bei Tag und Nacht gearbeitet, da hiedurch die Nebenkosten vermindert werden.

Vor der allgemeinen Anwendung der Papiermaschinen in den Jahren 1823—1833 wurde nur für 2—3 Mill. Fr. Papier jährlich ausgeführt; diese Ausfuhr ist aber gestiegen im Jahr 1841 [1]) auf $9^1/_2$ Mill. Fr.

---

1) Die Ordonnanz vom 29. Mai 1826 bestimmt den Preis des Kilogramms Packpapier auf . . . . . 1,00 Fr.
den des weissen und gestreiften Papiers auf . . . . . 2,50 „
„ „ gefärbten Papiers . . . . . 2,50 „
Die beiden ersten Papiersorten gelten heutzutage noch ebensoviel, da sie trotz des Sinkens der Preise verbessert wurden. Der Preis für das ge-

und hat betragen im J. 1842 . . . . . 8,000,000 Fr.
„ „ 1843 . . . . . 8,800,000 „
„ „ 1845 . . . . . 9,000,000 „
bei einer Gesammtproduction von 45—50 Mill. Fr.

Werden den Papierfabriken noch diejenigen Industriezweige zugezählt, welche auf die ersteren gegründet sind, und in welchen Frankreich beinahe ganz ohne Concurrenten ist, so erhalten wir nachfolgendes Ergebniss:

	Zahl der Arbeiter	Production Fr.	Ausfuhr Fr.
500 [1]) Papiermühlen	30,000	50 Mill.	9 Mill.
150 Fabriken für gefärbtes Papier	5,000	8 „	3 „
100 Fabriken für Modepapier (papier de fantaisie) .	1,000	2 „	1/2 „
1,200 Lithographieen und Kupferstechereien . .	6,000	14 1/2 „	5 „
800 Buchdruckereien . .	8,000	17 „	6 „
1,800 Buchbinder	5,500	5 1/2 „	1/2 „
400 Pappenmacher . . .	3,500	2 „	1/2 „
Steinpappe, papier mâché .	500	1/2 „	1/4 „
Zus.	59,500	99 1/2 „	24 3/4 „.

An dieser Ausfuhr ist Paris allein mit 17 Mill. Fr. jährl. betheiligt.

Diese Industrie, welcher schon auf der Gewerbsausstellung von 1836 die Jury das Zeugniss geben musste, dass sie hinsichtlich der guten Qualität und der Wohlfeilheit ihrer Fabricate keinen übermächtigen Concurrenten habe, kämpft gleichwohl seit einer Reihe von Jahren um ihre Existenz.

Als Repressalien gegen das französische Zollsystem, welches die fremden Papiere mit einem Eingangszoll von 40—60 % des Werths belegt, haben auch die fremden Staaten Schutzzölle ein-

färbte Papier erscheint jedoch zu nieder, und sollte nach den laufenden Preisen 3 1/2 Fr. betragen. Bei der Papierfabrik in Rixheim (Oberrhein), welche jährlich für 1 Mill. Fr. Papier fabricirt und davon 1/3 ausführt, hat das gefärbte Papier im Durchschnitt einen Kurs von 4,1 Fr. pr. Kilogr.

1) 500 als Verdopplung der obigen Zahl von 250, da die Papierfabriken bei Tag und Nacht arbeiten.

geführt, so dass wir mit unserer masslosen Production immer mehr auf den eigenen Markt beschränkt werden. Es ist daher die Pflicht unserer Regierung, so schleunig wie möglich mit den auswärtigen Staaten, namentlich mit England, Nordamerika, dem deutschen Zollverein und mit Spanien Handelsverträge über gegenseitige Herabsetzung der Eingangszölle abzuschliessen.

Hiebei wäre allein die Concurrenz der Engländer zu beachten, gegen welche wir jedoch den Vortheil voraushaben, dass wir uns den Rohstoff billiger verschaffen können.

Die nachfolgende Tabelle weist die derzeit bestehenden Eingangszölle in den verschiedenen Staaten nach:

	Zollbetrag für weisses Papier.	%	Zollbetrag für gefärbtes Papier.	%
Frankreich . . .	pr. Kilogr. 1,60 Fr. .	64	pr. Kilogr. 1,33 Fr.	38
England	„ „ 1,10 „ .	40	„ „ 2,00 „	60
Deutscher Zollverein	pr. Kilogr.	37½	„ „ 1,50 „	45
Vereinigte Staaten	dto	30	pr. Kilogr. . . .	20
Spanien	für die Papiere im Werth von 40 Fr. und darüber pr. Ries . . . . . Die Einfuhr der übrigen weissen Papiere ist verboten.	20	Verboten.	—

Unsere Fabricanten hatten nach dem deutschen Zollverein einen bedeutenden Absatz; als jedoch daselbst im Jahr 1843 der seitherige Zoll plötzlich verdoppelt worden war, konnten die grossen Etablissements in Frankreich nur noch die Hälfte der früheren Productionsmenge fabriciren, und befassen sich seitdem mit der Fabrication der schönen Artikel (beaux articles), wodurch nun auch deren Existenz bedroht ist.

Unsere Regierung hätte daher alle Veranlassung, die Aufhebung der von dem Zollverein verfügten Retorsionsmassregeln zu bewirken, zumal dieselben namentlich die Tapetenfabrication ge-

fährden, worin Frankreich bisher stets auf allen Märkten der Welt den ersten Platz behauptet hat.

In seinen weiteren Anträgen schliesst sich dieser Bericht an die Vorschläge der übrigen Industriezweige (s. o.) an.

V. Maschinenfabrication.

In Frankreich und namentlich im Elsass gewann die Maschinenfabrication erst in den Jahren 1810 bis 1820 zugleich mit dem Aufkommen der Baumwollspinnereien einige Bedeutung, und es ging auch in dem folgenden Zeitraum die rasche Entwicklung der beiden genannten Gewerbszweige Hand in Hand.

In der Periode von 1830—1840 gaben der Bau der Eisenbahnen, die Herstellung der grossen Dampfschiffahrtsverbindungen, sowie die Errichtung einer Dampfmarine sowohl der Maschinenfabrication, als überhaupt der Verarbeitung von Metallen in Frankreich eine bisher nicht gekannte Ausdehnung.

Ueber die Zahl der Dampfmaschinen in Frankreich in den Jahren 1820—1843 gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

	Feststehende Dampfmaschinen.	Dampfschiffe.	Locomotive.
1820 besass Frankreich . .	57 grösstentheils ausländische		
1830 aus französ. Maschinenfabriken . . . . 422 fremde 101	523	—	—
1838 französische . . 1820 fremde 305	2125	160 Dampfschiffe mit 207 Maschinen = 7493 Pferden.	ca 50 darunter 21 französische
1843 französische . . 3125 fremde 244	3369 = 42,515 Pferden.	259 = 12,748 Pf.	256 darunter 129 französ.

Der Bau von Locomotiven nahm in Frankreich im Jahr 1838 seinen Anfang, zugleich mit der Errichtung von Werkstätten für Eisenbahnschienen und andere grössere

Maschinenstücke. — 1840 bestanden bereits 9 Maschinenfabriken, die jährlich zusammen 156 Locomotive liefern konnten. 1842 waren fast sämmtliche Maschinenwerkstätten des Elsasses nur mit der Fabrication von Spinn- und Webstühlen beschäftigt und hiefür 4000 Arbeiter thätig. — Diese Werkstätten hatten zu ihrer Herstellung 8 Millionen Fr. gekostet, und lieferten jährlich für 8,850,000 Fr. Maschinen.

In ganz Frankreich wurden 100 solcher Fabriken gezählt, die 10,000 Arbeiter beschäftigten, und jährlich für 20 Millionen Fr. Maschinen lieferten.

Nachdem jedoch 1843 in England das seither bestandene Verbot der Ausfuhr von Maschinen aufgehoben worden war, wurden binnen 2 Jahren von französischen Industriellen für 4 bis 5 Millionen Fr. Maschinen in England bestellt, und es mussten in Folge hievon viele französische Maschinen-Fabriken stille stehen, bis dieser Calamität die k. Ordonnanz vom 3. Septbr. 1844 und das Gesetz vom 9. Juni 1845 ein Ende machte, welches einen Eingangszoll von 30 % des Werths (nach dem Netto-Gewicht berechnet) für die Dampfmaschinen und von 25 % für andere Maschinen festsetzte.

Wenn die gegenwärtige Zollgesetzgebung noch durch Festsetzung eines Rückzolls zur Erleichterung der Maschinenausfuhr ergänzt würde, so dürfte dieser Industriezweig, wie sämmtliche Metall-verarbeitenden Gewerbe, deren Prosperität von dem ersteren abhängt, dauernd gesichert sein.

Die Erfahrung der letzten 30 Jahre hat gezeigt, dass die französischen Maschinenfabricanten eine freie Concurrenz mit den Engländern nicht auszuhalten vermögen, vielmehr durch einen Zoll von 25 bis 30 % des Werths zu schützen sind, und dass, wenn der Zoll auf 15 % herabgesetzt würde, dieser Industriezweig unterliegen müsste.

Auf die Einwendung, dass, obwohl seit 1817 ein Schutzzoll von nur 15 % bestanden, die Maschinenfabrication sich dennoch zu entwickeln vermocht habe, ist zu erwiedern, dass in England zu gleicher Zeit die Ausfuhr von Maschinen für Fabriken ver-

boten war, was indirect zum Schutz der französischen Industrie gewirkt hat.

Welch geringen Schutz der Eingangszoll von 15 % gewährte, dafür liefern die Dampfmaschinen den besten Beweis.

Diese durften von England frei ausgehen. Was war nun die Folge? Keine andere, als die, dass der grösste Theil der im Jahr 1820 in Frankreich vorhandenen Dampfmaschinen englische Fabrikzeichen hatte, und dieser Industriezweig in unserem Lande sich erst dann entwickeln konnte, als der Eingangszoll auf 30 % erhöht worden war. Im Jahr 1830 hatten inländische Fabriken bereits $^4/_5$ der feststehenden Dampfmaschinen (machines fixes) geliefert, 1840 sogar $^6/_7$; und gleichzeitig wurden die Preise für die letzteren um 25 bis 30, ja selbst um 50% ermässigt.

Bei den Locomotiven bereitet sich derselbe Fall vor, und es hat sich dieser Industriezweig in Folge der wohlthätigen Wirkungen des Gesetzes von 1845 so rasch entwickelt, dass nunmehr 250—300 Locomotive jährlich von den französischen Werkstätten geliefert werden können.

Einen gleich raschen Fortgang nahm auch die Fabrication anderer Maschinen, namentlich der Spinn- und Webstühle, die wegen ihrer trefflichen Construction trotz der höheren Preise den englischen vorgezogen werden. —

Zur Verbesserung und Sicherung der Lage des fraglichen Industriezweigs werden in dem Bericht neben den allgemeinen Massregeln, wie sie schon seither bei den übrigen Gewerbszweigen zur Sprache gekommen sind, noch nachfolgende besondere Anträge gestellt:

1) Die Maschinenfabricanten sprechen es als ein Recht an, dass sie im Ausland mit der fremden Industrie concurriren können. Wenn nun die einfache Anwendung des Rückzollsystems bei der Regierung auf fiscalische Hindernisse oder auf Schwierigkeiten in der Ausführung stossen sollte, so wäre dafür den Maschinenexportanten zu gestatten, dass sie Roh- und Stabeisen zu 120 % des Gewichts der ausgeführten Maschinen zollfrei nach dem von der Zollverwaltung angenommenen Verhältniss von $^3/_5$ Roh- und $^2/_5$ Stabeisen einführen.

2) Die inländische Maschinenfabrication ist in den Colonien gegen die englische Concurrenz besser zu schützen [1]), und

3) sind die Fabricanten gegen Monopole und solche Vereinigungen von Industriellen sicher zu stellen, welche zum Zweck haben, die Preise der Rohstoffe und Halbfabricate künstlich in die Höhe zu treiben.

---

1) Die englischen Maschinen und namentlich die Maschinen für die Zuckerfabriken werden auf der Insel Bourbon und in Cayenne zu 6 % des Werthes zugelassen: offenbar ein zu unbedeutender Schutz für die französische Maschinenfabrication.

Stuttgart, im April 1848.